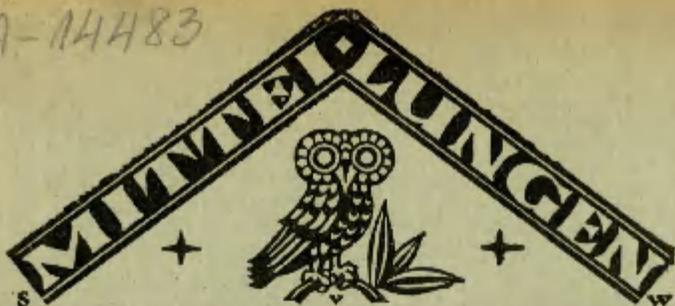


Est. A-14483



DES VERBANDES DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

HERAUSGEGEBEN VOM

VERBAND DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

SCHRIFTFLEITUNG:

GESCHÄFTSSTELLE DES V. D. H., KIEL, SCHLOSS

DRUCK UND VERLAG VON WILHELM KNAPP, HALLE (SAALE), MÜHLWEG 19

VII. JAHRGANG

JUNI 1927

HEFT 5/6

Erscheinen nach Bedarf. Anzeigenpreis: Für 1 mm Höhe der 60 mm breiten Spalte 25 Goldpfennige. 1 Goldmark = $10\frac{1}{4}$ Dollar. Bei wiederholter Aufnahme Preisnachlaß. Erfüllungsort Halle. Anzeigenanfragen und -aufträge an die Verlagsbuchhandlung Wilhelm Knapp in Halle (Saale), Mühlweg 19. Fernsprech-Nr. 26467. Draht: Knapp Buchhandlung Hallesale. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 214. Reichsbank-Girokonto.

Berthold Jacoby Möbeltransporte

Wohnungstausch und
Wohnungsvermittlung

Centrale Hamburg 36

Königstraße 14/16

Telefon: Elbe 3450, Vulkan 698, Nordsee 1156

Berlin W 8

Wilhelmstraße 80a, Eckhaus
Le pzigerstraße
Telefon: Zentrum 319, 4539

Wiesbaden

Tanusstraße 9
Telefon: 3847—3849

Prima Referenzen aus Hochschulkreisen

Zillmann & Lorenz * Halle (Saale)

Dehlitzscher Straße 5a © Fernsprech-Sammelnummer 27521
Reichsbank-Giro-Konto : Postcheckkonto 6095

Bahnspediteure

Sammelladungs-Verkehr — Internat. Transporte

Großer Rollfuhrpark und Lastkraftwagen-Betrieb

Lagerung

von Einzel- u. Massengütern, sowie ganzer Wohnungseinrichtungen in massiv erbautem, sauberem Spezialmöbellagerhaus mit verschließbaren Einzelkabinen

Versicherung

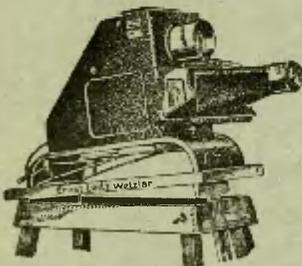
von Reisegepäck und allen anderen Gütern gegen Transportgefahren

Spezialabteilung für Möbeltransporte

Beste Empfehlungen / Auto-, Bahn-, Uebersee-Umzüge / Geübte Packer
Wohnungstausch

Abteilung: Hallesche Paketfahrt

Geschäftszimmer in der Vorhalle des Personenbahnhofes / Reisegepäck-beförderung zu und von allen Zügen zu bahnamtlich festgesetzten Sätzen / Besorgung von Fahrkarten / Fernruf 25285



Einfache Handhabung
Gefahrloses Arbeiten
Die Apparate können an jede Hausleitung angeschlossen werden

Leitz

Epidiaskope Vc u. Vf

gestatten bei schnellstem Wechsel
der einzelnen Projektionsarten

Glasbilder-Projektion

Projektion undurchsichtiger Objekte

Mikro-Projektion

Projektion stehender Filmbilder

★

Leitz Mikroskope

für Wissenschaft u. Unterricht, ausgerüstet mit Leitz-Optik
genießen Weltruf durch höchste Präzision und Zuverlässigkeit

Fordern Sie kostenlos unsere Liste Nr. 3542

Leitz Optische Werke Wetzlar





DES VERBANDES DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

HERAUSGEGEBEN VOM

VERBAND DER DEUTSCHEN HOCHSCHULEN

SCHRIFTLEITUNG:

GESCHÄFTSSTELLE DES V. D. H., KIEL, SCHLOSS.

VERLAG VON WILHELM KNAPP, HALLE (SAALE), MÜHLWEG 19.

VII. JAHRGANG

JUNI 1927

HEFT 5/6

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Mitteilungen der Geschäftsstelle	37	Statistik der Promotionen im W. S. 1926/27	53
Die Rauber-Feier in Dorpat (1. März 1927). Von Prof. Dr. Wilhelm Süß, Dorpat	37	An den Verband der Deutschen Hochschulen. Von Prof. Dr. Bethé, U. Frankfurt a. M.	58
Bericht über die Kasse für Hinterbliebenen- fürsorge beim Verband der Deutschen Hoch- schulen. Von Prof. Dr. Martienssen	40	Ferienadressen. Ein Vorschlag von Prof. K. Kisskalt, München	62
Ein Gruppen-Lebensversicherungsvertrag des Verbandes Deutscher Hochschulen. Von Prof. Dr. Hanns Dorn, München	44	Internationale wissenschaftliche und technische Kongresse	63
Steuerfragen. Von Dr. Albert Hensel, Bonn	51	Bücher und Zeitschriften	64
		Personalnachrichten	64

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Leser, die kein Gewicht darauf legen, die Mitteilungen zu sammeln, werden gebeten, ihren Vorrat an Einzelnummern früherer Jahrgänge der Schriftleitung zur Verfügung zu stellen. (Adresse: Schriftleitung des Verbandes der Deutschen Hochschulen, Kiel, Schloß.)

Die Rauber-Feier in Dorpat

(1. März 1927).

Von Prof. Dr. Wilhelm Süß (Dorpat).

Von dem akademischen Leben im jetzigen Dorpat weiß man in Reich in allgemeinen wenig, und auch das wenige ist, wie ich beobachtet habe, oft unrichtig oder unklar. Da mag der Bericht über eine Gedächtnisfeier interessieren, die dieser Tage zu Ehren eines Reichsdeutschen, des großen Anatomen August Rauber ab-

Est. A
Tartu Ülikooli
Raamatukogu

32604

gehalten wurde, eines Mannes, der hier durch seine Wirksamkeit ein solches Maß von hingebender, geradezu religiöser Verehrung über seinen Tod hinaus gefunden hat, wie es nur ganz selten und nur unter besonders glücklichen Umständen einem akademischen Lehrer beschieden ist.

Als mit Beginn der neunziger Jahre die Russifizierung der Universität einsetzte, wurden zwar die Landeskinder veranlaßt, allmählich zur russischen Unterrichtssprache überzugehen, die aus dem Reich berufenen Professoren aber blieben, ebenso wie die theologische Fakultät, in ihrem Recht auf die deutsche Sprache im allgemeinen unbehindert, wenn auch ihre Zahl mehr und mehr zusammenschmolz. Am längsten hat ausgehalten der Zoologe Julius von Kennel, der noch jetzt im Ruhestand mit der Universität durch Vorlesungen und Uebungen verbunden ist. Eine ganz eigenartige Persönlichkeit kam 1886 mit dem in München und Wien vorgebildeten Pfälzer August Rauber von Leipzig nach Dorpat, wo er bis 1911 an der Universität unvergleichlicher medizinischer Lehrer. Ueber die eigentümlich gewirkt hat als einer der ersten Anatomen seiner Zeit und als geradezu mystische, faszinierende Wirkung seines Vortrags ist bei seinen Hörern ohne Unterschied der Nationalität nur eine Stimme zu hören. Gerade die russische Studentenschaft verehrte den einsamen, allen Rücksichten auf Geld, Karriere, gesellschaftliches Leben weltenfernen Gelehrten wie einen Heiligen. Das zeigte sich, als nach der Russifizierung vielfach Studenten aus dem Innern Rußlands nach Dorpat geschickt wurden, die kaum ein Wort Deutsch verstanden. Als hier einmal bei einigen jungen, gerade angekommenen Medizinern der Gedanke auftauchte, bei der Regierung einen russischen Parallelkurs in Anatomie zu beantragen, deckten die alten Mediziner diese Anregung in einer sofort einberufenen Versammlung so mörderisch zu, daß sie niemals wieder zum Leben erwachte und den Wortführern selbst Hören und Sehen verging. Eine ehrfurchtsvolle, Rauber überreichte Adresse gelobte, den Lehrer auch im Gebrauch seiner deutschen Muttersprache zu schützen, und tatsächlich ist ihm nie ein russischer Kollege an die Seite gesetzt worden. An die Oeffentlichkeit trat aber Rauber mit Vorträgen allgemeiner Art, wie sie das alte Dorpat zu wohlthätigen Zwecken veranstaltete. Hier behandelte er in geistvoller Weise Gegenstände der antiken Literatur, die er besonders geliebt hat, und soziale und kulturelle Probleme. Als er aber seinen Abschied nahm, gab er in der Universitätsaula, die so manches merkwürdige geistige, künstlerische und politische Erlebnis umschlossen hat, ein Violinkonzert. Es muß ein Eindruck wie aus einer E. T. A. Hoffmannschen gespensterhaften Erzählung gewesen sein, denn Rauber hatte auch auf seiner geliebten Violine seinen eigentlichen Rythmus, Akzente und Strich. Saal und Gallerien waren zum Brechen voll, und am Schluß ergoß sich ein ungeheures Meer von Rosen, die Rauber besonders geliebt hat, wie er denn überhaupt ein großer Blumenzüchter war, von oben herab über ihn und seine Umgebung, alles wie mit einem dichten Schneefall zu deckend. Als Rauber 1917 in sehr kritischen Zeiten — man stand kurz vor der russischen Revolution, die deutsche Front war kaum eine Tagesreise weit von Dorpat entfernt — starb, trugen russische Studenten,

die ihn gar nicht mehr konnten gehört haben, den Sarg dieses Landesfeindes. Die Universität bestattete ihn mit höchsten Ehren. An seinem Grabe wurden Reden gehalten in Sprachen, von denen der Lebende keine einzige verstanden hat.

Für ein Denkmal auf seinem Grab, das jetzt an seinem Todestag, am 1. März, eingeweiht worden ist, hatte sich trotz der Schwierigkeit der Verhältnisse bis nach China hin überall leicht Begeisterung und Interesse wecken lassen, und so konnte vor kurzem die medizinische Fakultät, die durch eine Kommission die Vorbereitungen in langer Arbeit getroffen hatte, anzeigen, daß die *Martiis huius anni Kalendis piam recolet memoriam Augusti Rauber, viri illustrissimi, monumentumque in illius honorem constitutum inaugurabit.* Verschönt durch Gesänge des akademischen Chors, der außer einem geistlichen estnischen Lied einen Chor von Palestrina und Mozarts Ave verum vortrug, ist die Gedächtnisfeier, bei der nicht nur estnische und deutsche Redner in großer Zahl zu Worte kamen, sondern auch ein Vertreter der lettischen Aerzteschaft und Rigaer Fakultät eine lettische Rede hielt, ungemein würdig verlaufen. Ein Meisterwerk nach Form und Inhalt war die lateinische Grabrede des römisch-katholischen Geistlichen, der nach den kirchlichen Zeremonien und Gebeten in feinsinniger Weise den Gedanken der Unsterblichkeit in einer wirkungsvollen Steigerung an der wissenschaftlichen uneigennützigten Forschung, dem Nachleben der großen, gewinnenden Persönlichkeit im Herzen der Schüler, der griechisch-römischen Philosophie und der christlichen Offenbarung klarmachte. Das wirkungsvolle Latein des Priesters war mehr als ein Gruß der Kirche, der er angehört hat, oder der anatomischen Wissenschaft, der er gedient hat, es war, als ob in ihm die Epochen, Nationen und Sprachen der alten „*alma mater dorpatensis*“, zu deren Zierden er „*per varios casus, per tot discrimina rerum*“ gehörte, einen gemeinsamen Ausdruck fänden. Am Nachmittag fand im engeren Kreis vor einem meist medizinischen Publikum von Professoren und Studenten eine Gedächtnisfeier im alten Anatomicum der Universität statt, bei der Professor Sommer, der gegenwärtige Vertreter der Anatomie, die Hauptrede hielt, die einen Ueberblick über Raubers Leben und wissenschaftliche Entwicklung und Bedeutung gab.

So wenig die eigenwillige, mystisch durchglühte Art Raubers, der den armseligen Knochen und Muskeln seiner Präparate entgegentrat, wie ein Priester heiligen Geräten und Kostbarkeiten, sich zu einem allgemeinen Paradigma eignet, so einzigartig es auch sein mag, daß ein Deutscher den Söhnen des Ostens nicht nur Forschung, Gelehrsamkeit, routinierte Technik — Raubers feine Zergliederungskunst war berühmt — brachte, sondern auch in seiner Persönlichkeit Nahrung für ihre Phantasie bot, so sehr legt der Fall Rauber wenigstens uns Reichsdeutschen im eigenen Haus Betrachtungen nahe über das Wirken unserer Sendlinge in fremden Ländern. Aus bekannten Gründen entbehren wir jener selbstverständlichen wirkungsvollen Einheitlichkeit von Staat, geistiger Kultur und gesellschaftlichem Leben, aus der heraus der Engländer und der Franzose dem Fremden entgegentritt. Die subalternen Tugenden des kleinen Mannes: Wahrung einer anständigen Neutralität auch in heiklen Lagen, Vermeiden von groß-

schnäuzigem Auftrumpfen einerseits, würdelosem Anbiedern andererseits — schlimm genug, wenn nicht einmal sie erfüllt werden —, lassen wenig Dank erhoffen. Große und dauernde Wirkungen erzielt nur die Persönlichkeit von unantastbarer Lauterkeit der Gesinnung, in deren Bereich niemand an jene Armseligkeiten auch nur denkt.

Bericht über die Kasse für Hinterbliebenenfürsorge beim Verband der Deutschen Hochschulen.

Wie sich aus nachstehendem Jahresabschluß ergibt, hat sich die Kasse für Hinterbliebenenfürsorge beim Verband der Deutschen Hochschulen in gesunder Weise entwickelt.

Jahresabschluß.

I. Vermögensaufstellung der Kasse für Hinterbliebenen-Fürsorge beim Verband der Deutschen Hochschulen vom 31. März 1927.

1. Rücklage-Konto		
a) Wertpapiere	26 032,00 R. M.	
b) Bankkonto	<u>1 466,13 R. M.</u>	27 498,13 R. M.
2. Laufendes Konto, Bankguthaben		49 087,07 R. M.
3. Ausstehende Beiträge f. W. S. 1926/27		7 419,00 R. M.
4. Vorschuß an Witwen		<u>600,00 R. M.</u>
		84 604,20 R. M.

II. Einnahmen und Ausgaben für das Verwaltungsjahr vom 1. April 1926 bis zum 31. März 1927.

Einnahmen:

1. Beiträge von ordentlichen Mitgliedern	51 732,20 R. M.	
Beiträge von außerordentlichen Mitgliedern	25 257,00 R. M.	
Beiträge von einem stiftenden Mitglied	200,00 R. M.	
Beiträge von Mitgliedern ohne Trennung, von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern	<u>2 775,00 R. M.</u>	79 964,20 R. M.
2. Staatszuschüsse: Baden	4 000,00 R. M.	
Thüringen	<u>1 200,00 R. M.</u>	5 200,00 R. M.
3. Zinsen aus Wertpapieren	790,00 R. M.	
Zinsen aus Rücklage-Bankkonto	1 024,65 R. M.	
Zinsen aus laufendem Bankkonto	692,08 R. M.	2 506,73 R. M.
4. Zurückgezahlter Vorschuß einer Witwe		900,00 R. M.
5. Diverse Einnahmen		<u>88 570,93 R. M.</u>

Ausgaben:

6. Unterstützungen an:		
13 Witwen und Waisen ordentlicher Mitglieder	14 400,00 R. M.	
42 Witwen und Waisen früher verstorbener Dozenten	<u>22 875,00 R. M.</u>	37 275,00 R. M.
7. Kursverlust aus Wertpapieren		248,00 R. M.
8. Unkosten, Bankspesen und Einziehungsgebühren		533,83 R. M.
9. Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen		460,00 R. M.
10. Ueberschuß		<u>5 054,10 R. M.</u>
		88 570,93 R. M.

IIa. Anhang (Unterstützung durch den Preußischen Staat).

Einnahmen:

1. Bewilligung des Landtages für Witwenunterstützung	20000,00 R. M.
2. Bewilligung des Landtages für 1925	8400,00 R. M.
	<u>28400,00 R. M.</u>

Ausgaben:

3. Laufende Unterstützungen an 32 Witwen früher verstorbener Dozenten	19932,00 R. M.
4. Einmalige Unterstützungen für 1925	8400,00 R. M.
5. Restbetrag	68,00 R. M.
	<u>28400,00 R. M.</u>

IIb. Ueberschuß-Verteilung.

1. Statutengemäße Ueberweisung auf das Rücklage-Konto (20% sämtlicher Eingänge)	17535,00 R. M.
2. Außerordentliche Ueberweisung auf das Rücklage-Konto	20000,00 R. M.
3. Laufendes Bankkonto	12519,10 R. M.
	<u>50054,10 R. M.</u>

Zu den einzelnen Punkten des Jahresabschlusses ist folgendes zu betonen:

Zu I 1a: Es handelt sich hier um 22000 M. nominal 8prozentige Schlesw.-Holstein. Landschaftl. Goldpfandbriefe und 4000 M. nominal 8prozentige Schlesw.-Holst. Landschaftl. Kreditverb.-Goldpfandbriefe. Eingesetzt ist der Kurswert vom 31. März 1927. Da der Einkaufspreis ein wenig höher liegt als der Kurswert des genannten Datums, hat sich in dem Einnahme- und Ausgabekonto unter II 7 ein geringer Kursverlust ergeben.

Zu I 1b: Da dem Rücklagekonto laufend 20 % der Eingänge überwiesen werden und es sich nicht empfiehlt, den Ankauf von Wertpapieren in zu kleinen Einzelposten zu bewirken, ergibt sich, daß auf diesem Konto außer Wertpapieren stets ein geringes Bankkonto vorhanden ist, welches am 31. März die ausgewiesene Höhe von 1466,13 Mark hatte.

Zu I 2: Das laufende Bankkonto in Höhe von 49087,07 M. ist außergewöhnlich hoch. Dies liegt daran, daß die Semesterzahlungen die Witwen von uns aus Anfang April erfolgen, so daß also das Geld für diese Zahlungen am 31. März auf laufendem Konto vorhanden sein muß und andererseits der Aktionsausschuß und der Vorstand kurz nach dem 31. März zusammentraten, um die außerordentliche Ueberweisung an das Rücklagekonto zu beschließen. Andererseits muß, damit die Kasse in jedem Moment zahlungsfähig ist, dafür gesorgt werden, daß auch bei einer außergewöhnlichen Häufung von Sterbefällen stets genügend Barmittel auf laufendem Konto vorhanden sind.

Zu I 3: Die ausstehenden Beträge für das abgeschlossene Wintersemester in Höhe von 7419 M. sind verhältnismäßig hoch. Es liegt dies daran, daß an vielen Hochschulen immer noch die Einziehung der Beträge nicht fest geregelt ist und infolgedessen das Geld unserer Kasse oftmals erst nach Beendigung des Semesters überwiesen wird. Es ist zu hoffen, daß diese Rückstände mit der Zeit, wenn erst die Ein-

ziehung überall richtig geordnet ist, verschwinden bzw. sich auf einen minimalen Betrag verringern.

Zu I 4: Hier handelt es sich um einen Vorschuß, welcher einer Witwe, die in großer Bedrängnis war, bereits im vergangenen Jahre gezahlt worden ist. Da die Eintreibung derartiger Vorschüsse außerordentlich schwierig ist, wird die Kasse in Zukunft von der Zahlung von Vorschüssen vollkommen Abstand nehmen.

Zu II 1: Die Beiträge stammen von 1212 ordentlichen Mitgliedern, 2311 a. o. Mitgliedern und einem stiftenden Mitglied. Außerdem ist der besonders aufgeführte Beitragsbetrag von 2775 M., der von der Universität Göttingen stammt, noch nicht auf diese drei Arten von Mitgliedschaften verteilt worden, weil das Namensverzeichnis von der Universität Göttingen bis zum Abschluß am 31. März 1927 nicht eingegangen war, so daß also die genannten Zahlen bezüglich der Mitgliedschaft sich noch etwas erhöhen. Eingesetzt sind nur die tatsächlich gezahlten Beiträge, während die noch schuldigen Beiträge hier nicht mit angeführt sind. Enthalten sind aber in den Zahlen die Beiträge, die bereits im Jahre vorher hätten eingehen müssen, aber erst im laufenden Jahre tatsächlich eingegangen sind.

Während mit wenigen Ausnahmen alle nicht pensionsfähigen Dozenten ordentliche Mitglieder der Kasse geworden sind, fehlen bei den a. o. Mitgliedern etwa 25 %. Es dürfte dieses zum geringsten Teil daran liegen, daß die Herren sich geweigert haben, der Kasse als a. o. Mitglieder beizutreten, sondern vielmehr daran, daß die Einziehung der Beiträge an den einzelnen Hochschulen nicht völlig geregelt ist. Wir bitten unsere Vertrauensleute, darauf zu achten, daß in zukünftigen Semestern auch die bisher noch nicht unserer Kasse beigetretenen Dozenten als a. o. Mitglieder beitreten.

Vielfach ist der Wunsch von Honorarprofessoren und beauftragten Dozenten geäußert worden, der Kasse ebenfalls als ordentliche Mitglieder beitreten zu können, während dieses gemäß § 4 der Statuten nicht zulässig ist. Indessen hat der Ausschuß beschlossen, bezüglich der Honorarprofessoren Ausnahmen zu machen, wenn es sich um habilitierte Herren handelt, die ihren vornehmlichen Beruf in ihrer Eigenschaft als Hochschullehrer sehen und die die Stellung eines a. o. Professors innehaben und nur aus irgendwelchen Gründen nach früherem Brauch statt zum a. o. Professor, zum Honorarprofessor befördert worden sind. Dagegen ist der Ausschuß der Ansicht, daß nicht habilitierte beauftragte Dozenten auf keinen Fall der Kasse als ordentliche Mitglieder beitreten können. Bei diesem Beschluß ist der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Kasse in erster Linie zur Sicherung des akademischen Nachwuchses dienen soll, die beauftragten Dozenten aber im allgemeinen nicht als akademischer Nachwuchs gelten können, Ausnahmen aber äußerst schwer gemacht werden können. Außerdem kommt hinzu, daß die Kasse voraussetzt, daß die überwiegende Mehrzahl der ordentlichen Mitglieder vor ihrem Tode in eine pensionsfähige Stellung einrückt. Nur dadurch ist es möglich gewesen, den Jahresbeitrag auf etwa 10 % der Prämie anzusetzen, die eine Lebensversicherungsgesellschaft bei gleichen Leistungen fordert.

Bei den beauftragten Dozenten und den Honorarprofessoren neueren Stils würde aber die Wahrscheinlichkeit, daß die Herren in pensionsfähige Stellungen einrücken, sehr viel geringer als bei den übrigen Dozenten sein und dadurch ihre Aufnahme eine wesentliche Verschiebung der Basis der Kasse bedeuten.

Zu II 2: Staatszuschüsse zur Kasse haben bisher nur die Staaten Baden und Thüringen gezahlt. Allerdings muß beachtet werden, daß der preußische Staat 20000 M. ausgeworfen hat, aber diese 20000 M. direkt an Witwen derjenigen preußischen Hochschulen, die dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstehen, in Uebereinstimmung mit uns zur Auszahlung bringt. Es ist infolgedessen in dem Jahresabschluß diese Zahlung des preußischen Staates unter II a gesondert aufgeführt, weil die Beträge nicht durch die Kasse für Hinterbliebenenfürsorge beim Hochschulverband laufen.

Von den übrigen Staaten hat ein Teil Zuschüsse zugesagt, ein Teil aber abgelehnt, mit der Begründung, daß die Staaten direkt für die Hinterbliebenen der Hochschullehrer sorgen würden. Nach unseren Feststellungen ist dies aber nur teilweise der Fall, und wir gestatten uns, an die zuständigen Stellen der übrigen deutschen Hochschulländer die Bitte auszusprechen, auch ihrerseits zur Unterstützung der Kasse beizutragen.

Zu II a 2 und 4: Hierzu ist folgendes zu sagen:

In dem Etatjahr 1925/26 war es noch zu keiner Verteilung durch den preußischen Staat an die Witwen gekommen, trotzdem bereits in diesem Etatjahr Geld zur Verteilung zur Verfügung stand. Es ist infolgedessen mit unserer Zustimmung das zur Verfügung stehende Geld von **8400 R. M.** durch eine einmalige Unerstützung nachträglich zur Verteilung gelangt.

Zu II 6: Es handelt sich um 13 Witwen, deren Gatten seit Gründung der Kasse und als ordentliche Mitglieder derselben gestorben sind, und ferner um 42 Witwen von Lehrern an Hochschulen außerpreußischer Länder und an preußischen Hochschulen, die nicht dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung unterstehen. Dagegen sind, wie aus II a 3 zu ersehen ist, 32 Witwen vom preußischen Staat unterstützt.

Zu II 9: Bezüglich der Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen handelt es sich darum, daß sich ergeben hatte, daß einige Herren sich als ordentliche Mitglieder eingetragen hatten, ohne daß sie nach Maßgabe der Statuten ordentliche Mitglieder der Kasse werden konnten. Dieselben mußten daher nachträglich gestrichen werden und ihnen die eingezahlten Beiträge zurückerstattet werden.

Aus den vielen Berichten über die traurige Wirtschaftslage der Witwen vieler unserer verstorbener Kollegen und aus den Dankesbriefen derselben ersehen wir, wie dringend notwendig die Gründung der Kasse war und welchen Nutzen die Kasse bringt. Es ist daher hochofreulich, daß unser Appell an die Kollegen bei Gründung der Kasse nicht unbeachtet blieb, sondern die große Mehrzahl sich der Kasse angeschlossen haben, auch wenn sie selbst keinen Nutzen aus der Kasse haben.

Besonderer Dank gebührt auch den Beamten der einzelnen Hochschulen, die die Mühe der Einziehung der Beiträge übernommen haben.

Was die Satzungen der Kasse angeht, so haben sich die provisorischen Satzungen, wie sie bei Gründung der Kasse aufgestellt wurden, im allgemeinen gut bewährt. Die definitiven Satzungen beabsichtigt der Vorstand im Herbst dem Hochschultag zur Genehmigung vorzulegen. Dieselben werden sich nur in einem wesentlichen Punkt von den jetzigen Satzungen unterscheiden, nämlich darin, daß auch die Waisen a. o. Mitglieder, wenn diese den Beitrag der ordentlichen Mitglieder zahlen, unter gewissen näher aufgenommenen Voraussetzungen Waisenunterstützung erhalten können. Diese prinzipielle Satzungsänderung vorzuschlagen, sind wir auf Grund vieler an uns ergangener Wünsche veranlaßt worden und hat eine Ueberschlagrechnung ergeben, daß durch diese Erweiterung der Kasse eine Gefährdung derselben nicht eintritt.

Im Auftrage des Vorstandes: O. Martienssen.

Ein Gruppen-Lebensversicherungsvertrag des Verbandes der Deutschen Hochschulen.

Von Prof. Dr. Hanns Dorn (München).

Die Frage, ob der Verband der Deutschen Hochschulen dem Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages näherzutreten solle, ist im Vorstand des Hochschulverbandes schon seit mehr als einem Jahr des öfteren reiflich erwogen worden. Der Gedanke eines solchen Gruppen-Lebensversicherungsvertrages lag nahe: Dem vom Hochschulverbande abgeschlossenen Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag war in den letzten Jahren die große Mehrzahl der deutschen Hochschulen beigetreten. Gemäß einem Beschluß des Darmstädter Hochschultages war dem Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag ein Kollektiv-Haftpflichtversicherungsvertrag des Hochschulverbandes gefolgt. So sahen denn manche dem Versicherungswesen fernerstehende Kollegen in dem Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages nur einen weiteren, beinahe selbstverständlichen Schritt auf dem bereits bisher vom Hochschulverband beschrittenen Wege zu kollektiven Versicherungseinrichtungen.

Prüft man aber die Frage als Versicherungsfachmann, so kann vom Standpunkt des Hochschulverbandes die Möglichkeit und die Zweckmäßigkeit eines kollektiven Versicherungsvertrages für das Gebiet der Lebensversicherung doch nicht so unbedenklich bejaht werden als für das Gebiet der Unfallversicherung und der Haftpflichtversicherung. Aus diesem Grund habe ich auch gelegentlich der verschiedenen Anregungen und Anfragen, die bezüglich einer Gruppenlebensversicherung aus den Reihen des Vorstandes wie von einzelnen Hochschulen ausgingen, dem Vorstand des Hochschulverbandes im Laufe des vergangenen Jahres wiederholt meine Bedenken gegen den Abschluß eines solchen Vertrages dargelegt. Allein die Gruppenlebensversicherung hat in den letzten Jahren auch in Deutschland —

wie schon zuvor in anderen Ländern — wachsende Verbreitung gefunden, und so sind in jüngster Zeit auch zahlreiche deutsche Hochschulen von verschiedenen deutschen Versicherungsunternehmungen zum Abschluß von Gruppen-Lebensversicherungsverträgen eingeladen worden und haben vereinzelt auch solche Verträge abgeschlossen.

Diese Tatsachen haben den Vorstand des Hochschulverbandes veranlaßt, trotz meiner bisherigen grundsätzlichen Bedenken, denen der Vorstand sich durchaus angeschlossen hatte, die Frage auf Grund umfassender Unterlagen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Ich habe deshalb im Benehmen mit dem Vorstande am Schluß des vergangenen Wintersemesters an eine Anzahl großer deutscher Lebensversicherungsunternehmungen eine Umfrage gerichtet, um festzustellen, ob und unter welchen Voraussetzungen sie bereit wären, mit dem Verbands der Deutschen Hochschulen einen Gruppen-Lebensversicherungsvertrag abzuschließen. Die Umfrage ist fast von allen Gesellschaften so ausführlich und gründlich beantwortet worden, wie ich es kaum zu hoffen gewagt hatte, und der Hochschulverband ist den Versicherungsunternehmungen für diese sehr erhebliche Mühewaltung zu Dank verpflichtet.

Auf Grund dieses umfangreichen Materials habe ich dem Vorstand in seiner Sitzung zu Wertheim am 30. April d. J. eingehend Bericht erstattet und verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Behandlung der Frage vorgeschlagen. Gemäß dem vom Vorstand gefaßten Beschlusse sei im folgenden der wesentlichste Inhalt des Berichtes sowie der vom Vorstande einstimmig angenommenen Vorschläge mitgeteilt:

Von den befragten Lebensversicherungsunternehmungen haben sich — wie zu erwarten war — beinahe alle grundsätzlich zum Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages mit dem Verband der Deutschen Hochschulen bereit erklärt. Allein Voraussetzungen, Bedingungen und Formen, die von den einzelnen Unternehmungen für den Vertragsabschluß vorgeschlagen wurden, zeigen sehr erhebliche Abweichungen. Eine alte und angesehene Versicherungsunternehmung hat ausdrücklich erklärt, daß sie von der Abgabe eines Angebots absehen möchte, mit der sehr bezeichnenden Begründung, daß das Gruppen-Versicherungswesen in der Lebensversicherung „zu Auswüchsen geführt hat, die eine Abschaffung der Gruppenversicherung überhaupt sehr wünschenswert machen“. Diese Begründung berührt sich aufs engste mit den Bedenken, die auch ich bisher wiederholt gegen Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages erhoben habe. Diese Bedenken werden aber nicht minder bestätigt durch verschiedene Einzelheiten in den Vertragsangeboten der Gesellschaften, die sich zum Vertragsabschluß bereit erklärt haben. Deshalb möchte ich — um meine Zurückhaltung in der Frage verständlich zu machen — zunächst einiges sagen über die allgemeinen Schwierigkeiten, die beim Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages überhaupt auftreten, und will vorläufig absehen von den besonderen Schwierigkeiten, die sich für den Hochschulverband ergeben würden.

Diese allgemeinen Schwierigkeiten werden nur verständlich aus der geschichtlichen Entwicklung der Gruppen-Lebensversicherung in

Deutschland. Schon seit mehr als einem halben Jahrhundert werden von einzelnen deutschen Lebensversicherungsunternehmungen Verträge über den Abschluß von Lebensversicherungen mit Behörden, Firmen, Vereinen und Organisationen verschiedenster Art getätigt. Aber trotzdem besteht über den Begriff der Gruppenversicherung in Deutschland gerade für das Gebiet der Lebensversicherung noch immer eine bedauerliche Unklarheit. Meist wird im Schrifttum, in der Praxis und in Erlassen der Aufsichtsbehörde der Ausdruck „Gruppenversicherung“ heute in der gleichen Bedeutung gebraucht wie der — früher fast ausschließlich — verwendete Ausdruck „Kollektivversicherung“. Allein manche Praktiker wie Theoretiker machen auch einen Unterschied zwischen Kollektivversicherung und Gruppenversicherung; und zwar bezeichnen die einen die Kollektivversicherung als eine besondere Art der Gruppenversicherung, die anderen verstehen — wohl häufiger und mit mehr Recht — unter Gruppenversicherung eine besondere Art Kollektivversicherung, nämlich eine sogenannte „unechte Kollektivversicherung“. Bei dieser letzterwähnten Begriffsfassung wird in der Regel der Versicherungszwang (gegenüber den Mitgliedern einer Organisation) als Wesensmerkmal einer echten Kollektivversicherung angesehen, während die Gruppenversicherung als freiwillige Versicherung aufgefaßt und eben darum als „unechte Kollektivversicherung“ bezeichnet wird. Wie man auch den Begriff der Gruppenversicherung für das Gebiet der Lebensversicherung fassen mag, in jedem Falle handelt es sich um die Versicherung einer Gruppe von Personen auf Grund eines einzigen Versicherungsvertrages.

Dem Inhalte nach lassen sich innerhalb der älteren Gruppen- oder Kollektivverträge zwei Arten unterscheiden: Empfehlungsverträge und Begünstigungsverträge. Bei Empfehlungsverträgen verpflichtet sich die Behörde, die Firma, der Verein oder die sonstige vertragschließende Organisation, ihren Beamten, Angestellten oder Mitgliedern den Abschluß eines Lebensversicherungsvertrages bei der Vertragsgesellschaft zu empfehlen; und sie erhält als Gegenleistung von der Vertragsgesellschaft Vorteile irgendwelcher Art, wie z. B. Zuschüsse zu ihren Wohlfahrtseinrichtungen. Bei Begünstigungsverträgen gewährt die Versicherungsunternehmung den einzelnen Versicherten der vertragschließenden Gruppe unmittelbar gewisse Vorteile bezüglich der Versicherungsprämien oder der Versicherungsbedingungen.

Die Begünstigungsverträge wurden schon seit langem lebhaft bekämpft. Man sah in ihnen eine ungerechtfertigte Begünstigung einzelner Gruppen von Versicherten und damit eine Benachteiligung der Gesamtheit der Versicherten und betrachtete die Begünstigungsverträge deshalb als Gefahr für die soliden versicherungstechnischen Grundlagen der Lebensversicherung. Aus diesen Erwägungen kam auf Drängen des Verbandes der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften und gestützt auf eine Novelle zum Reichsaufsichtsgesetz¹⁾ 1923 das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung zu einem grundsätzlichen Verbot der Begünstigungsverträge. Im Hinblick

1) Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 mit Novelle vom 9. Juli 1923.

auf dieses Verbot wurden in den letzten Jahren neue Formen des Gruppen-Versicherungsvertrages ausgebildet: man versicherte Personengruppen zu ermäßigten Sondertarifen und Sonderbedingungen, die nicht mehr willkürlich von Fall zu Fall gewährt, sondern versicherungstechnisch begründet, geschäftsplanmäßig festgelegt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurden. Da sich aber trotzdem bald wieder Klagen über Mißbräuche und Verstöße gegen die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften erhoben, stellte Herbst 1925 der Verband deutscher Lebensversicherungsgesellschaften Richtlinien für die Zulassung von Gruppenversicherungen auf, denen das Reichsaufsichtsamt in seinem Erlaß vom 4. November 1925 teilweise folgte. Das Reichsaufsichtsamt betrachtet nach diesem Erlaß einen Gruppenversicherungsvertrag dann nicht als verbotenen Begünstigungsvertrag, wenn mit Firmen oder Personenvereinen auf Grund eines genehmigten Geschäftsplanes Versicherungen mit ermäßigten Prämienleistungen des Versicherungsnehmers derart abgeschlossen werden, daß die verlangte Prämie den übernommenen Leistungen entspricht und eine Benachteiligung der übrigen Versicherten voraussichtlich nicht stattfindet. Dieser Erlaß des Reichsaufsichtsamtes bildet, zusammen mit der oben erwähnten Novelle zum Reichsaufsichtsgesetz, bis heute — Anfang Mai 1927 — die Rechtsgrundlage für den Abschluß von Gruppenlebensversicherungen in Deutschland.

Man sieht schon aus diesen wenigen skizzenhaften Andeutungen über die bisherige Entwicklung: überall Unklarheiten, Mißverständnisse, Mißbräuche, Verstöße gegen die Rechtsordnung und scharfe Wettbewerbskämpfe. Diese Entwicklung ist aber bis heute durchaus noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Auffassungen darüber, wann im einzelnen Fall ein erlaubter und wann ein verbotener Gruppenversicherungsvertrag vorliegt, gehen auch heute noch sehr weit auseinander. Die Klagen über Mißbräuche und Verstöße gegen Gesetzesbestimmungen, Verwaltungsvorschriften und Verbandsbeschlüsse sind so lebhaft wie je zuvor, und es muß damit gerechnet werden, daß in aller nächster Zeit die Fachorganisation der Lebensversicherungsgesellschaften mit wesentlich neuen Vorschlägen bezüglich der künftigen Gestaltung der Gruppenlebensversicherung in Deutschland hervortritt und daß diese Vorschläge auch auf die Haltung der Reichsaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigung von Gruppenversicherungsverträgen nicht ohne Einfluß bleibt, und zwar werden dann, nach aller Wahrscheinlichkeit, die für Zulassung von Gruppenversicherungsverträgen zu erfüllenden Vorschriften erheblich verschärft werden.

Schon aus dieser Unsicherheit der Rechtslage ergeben sich für den Hochschulverband — wenn er dem Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages nähertreten will — erhebliche Schwierigkeiten. Bei dem Gewicht und der Schwierigkeit der Angelegenheit dürfte es kaum zweckmäßig sein, wenn der Vorstand des Hochschulverbandes allein einen solchen Vertrag endgültig abschließt, ohne vorher die Meinung des Hochschultages zu hören. Bis Oktober aber werden nach aller Wahrscheinlichkeit die Vorschriften des Reichsaufsichtsamtes und die Richtlinien des Lebensversicherungsverbandes sich erheblich geändert haben: um so mehr, da die ganze, auch in

anderen Ländern in lebhaftem Fluß befindliche Frage Ende Juni d. J. auf dem VIII. Internationalen Kongreß für Versicherungswissenschaft in London einer eingehenden Beratung unterzogen wird. Der Hochschulverband liefe also Gefahr, daß die jetzt von ihm in Aussicht genommenen Verhandlungsgrundlagen sich im Herbst als nicht mehr tragfähig erwiesen. Ja, der Hochschulverband könnte unter Umständen in eine noch peinlichere Lage kommen: Es ist durchaus denkbar, daß der Hochschultag sich entschiede für ein Vertragsangebot, das ihm als das vorteilhafteste erschiene, daß dann aber ein Gruppenversicherungsvertrag auf der Grundlage dieses Angebots vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung als unzulässig beanstandet würde. Diese Möglichkeit ist mir zur Befürchtung geworden bei genauer Durchsicht der uns vorliegenden Angebote: Denn manche dieser Angebote bewegen sich meines Erachtens auch nach der heutigen — noch verhältnismäßig weitherzigen — Rechtsauffassung hart an der Grenze des Zulässigen. Gerade solche Angebote aber haben begreiflicherweise für den dem Versicherungswesen Fernerstehenden nicht selten besonders starken Reiz.

Damit wurde bereits eine andere Schwierigkeit berührt, die bei einer Organisation von der Art des Hochschulverbandes besonders in Erscheinung tritt: Die Verschiedenartigkeit der uns vorliegenden Angebote deutscher Versicherungsunternehmungen macht es selbst dem Fachmann schwer, eine Entscheidung darüber zu treffen, welches Angebot wirklich — auf lange Sicht — das für die versicherungslustigen Kollegen vorteilhafteste ist. Bekanntlich können die Angebote von Lebensversicherungsunternehmungen auch bei Einzelversicherungen nicht nach der Höhe der in den Tarifen geforderten Prämiensätze verglichen werden, weil ja der wirkliche Preis der Versicherung mit Rücksicht auf die Versichertendividende bei allen Versicherungen mit Gewinnbeteiligung der Versicherten sich nicht aus den Sätzen der Prämientarife errechnen läßt, sondern entscheidend beeinflußt wird von der Höhe der während der ganzen Dauer der Versicherung zu erwartenden Versichertendividende. Die Versicherungsdividende aber hängt bekanntlich ab von dem Geschäftsergebnis der einzelnen Versicherungsunternehmung. Ihre Vorausberechnung auf Jahrzehnte ist bei den heutigen und in naher Zukunft zu erwartenden wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands völlig unmöglich. Um so mehr, da die Kräfteverhältnisse innerhalb der verschiedenen deutschen Lebensversicherungsunternehmungen sich gegenüber der Vorkriegszeit erheblich verschoben haben.

Zu diesen allbekannten Schwierigkeiten der Beurteilung von Vertragsangeboten in der Einzellebensversicherung kommen bei Gruppen-Lebensversicherungsverträgen noch andere Gesichtspunkte, die selbst dem Versicherungsfachmann die gegenseitige Abwägung mehrerer Vertragsangebote ungemein erschweren. Der Hauptvorteil für den Versicherten liegt bei der Gruppenlebensversicherung in der gegenüber den Prämientarifsätzen der Einzelversicherung gewährten Ermäßigung der Prämie. Diese Ermäßigung erfolgt entweder durch Gewährung eines Nachlasses von den Tarifsätzen des Normaltarifes oder durch Verwendung eines niedrigeren Sondertarifes. Sie kann aber auch bestehen in der Anwendung des (niedrigeren) Tarifes für Versicherungen mit ärztlicher Untersuchung unter Verzicht auf die ärztliche

Untersuchung und auf den für Wegfall der ärztlichen Untersuchung sonst vorgesehenen Prämienzuschlag.

Schon diese verschiedenen Formen der Prämienermäßigung erschweren die Feststellung der Höhe des Vorteils, der sich für den Versicherten aus der Gruppenversicherung gegenüber der Einzelversicherung ergibt. Der Wert einer solchen Prämienermäßigung hängt aber nun weiter ganz davon ab, in welcher Weise die Versicherten der Gruppenversicherung bezüglich der Versichertendividende behandelt werden; d. h. ob und wie sie an dem Gewinnanteil der Versicherten teilnehmen. Bei manchen Versicherungsgesellschaften sind die Gruppenversicherten genau in der gleichen Weise gewinnberechtigt wie die Einzelversicherten; bei anderen Unternehmungen dagegen sind sie in einem besonderen Gewinnverband zusammengeschlossen, und zwar besteht dann entweder ein einziger Gewinnverband für die Versicherten aller von der betreffenden Versicherungsgesellschaft abgeschlossenen Gruppenversicherungen oder je ein besonderer Gewinnverband für die Versicherten jeder einzelnen Gruppenversicherung. Es ist auch für den in der Lebensversicherungstechnik Unbewanderten einleuchtend, daß die Prämienermäßigungen für Gruppenversicherte gegenüber den Normalprämien der Einzelversicherungen unmöglich miteinander verglichen werden können ohne genaueste Abschätzung der aus etwaigen Abweichungen in der Gewinnberechtigung sich ergebenden Unterschiede.

Damit sind aber die Schwierigkeiten in der gegenseitigen Abwägung der Vorteile der verschiedenen Vertragsangebote noch lang nicht zu Ende. Nur auf einige sei noch verwiesen: Mit der Kapitallebensversicherung wird bei Gruppenversicherungen häufig eine Invaliditätsversicherung und eine Unfallversicherung verbunden. Die Invaliditätsversicherung erfolgt in der Regel in der Weise, daß der Versicherte bei Eintritt von Erwerbsunfähigkeit von der Pflicht zur Prämienzahlung frei wird; oft aber wird ihm daneben noch eine Invalidenrente gewährt. Die Höhe dieser Invalidenrente schwankt zwischen 5 und 30% der Versicherungssumme. Beide Zugeständnisse — der Anspruch auf Befreiung von der Prämienzahlung und der Anspruch auf Invalidenrente — sind nun aber in ihrem praktischen Werte wieder abhängig von der bei den einzelnen Gesellschaften verschiedenen Fassung des Invaliditätsbegriffs. Mit Unfallversicherung wird die Kapitallebensversicherung auch bei der Gruppenversicherung meist in der Weise verbunden, daß bei Tod durch Unfall (vor Vollendung des 60. oder 65. Lebensjahres) ein Mehrfaches der Versicherungssumme ausbezahlt wird, und zwar bei den meisten Gesellschaften die doppelte, bei einzelnen die dreifache Versicherungssumme. Endlich wird die Vergleichbarkeit der Vertragsangebote erschwert durch Verschiedenheiten bei den einzelnen Versicherungsgesellschaften hinsichtlich der Versicherung ohne ärztliche Untersuchung, der Behandlung anormaler Risiken und der Zulassung von Versicherten, die ein gewisses Höchstalter — 60, 65 oder 70 Lebensjahre — überschritten haben.

Sorgfältige versicherungstechnische Überlegungen und genaue Kenntnis der Geschäftsverhältnisse der einzelnen Versicherungsunter-

nehmungen machen zwar dem Versicherungsfachmann trotz aller dieser Schwierigkeiten die Abwägung der verschiedenen Angebote immerhin möglich. Aber der Abschluß eines Gruppen-Lebensversicherungsvertrages mit einer oder mehreren der hierzu geeignet befundenen Lebensversicherungsunternehmen oder auch nur die Empfehlung einer oder mehrerer Unternehmungen durch den Verband kann bei einer Organisation von der Art des Verbandes der Deutschen Hochschulen leicht zu Unzuträglichkeiten führen. Die heute bereits vorliegenden ziemlich umfangreichen Erfahrungen aus den bestehenden Kollektivversicherungsverträgen des Hochschulverbandes, im besonderen die Erfahrungen aus dem Kollektiv-Unfallversicherungsvertrag, sind in dieser Richtung lehrreich: Einmal wird auch die gewissenhafteste Auswahl unter den für den Vertragsabschluß in Betracht kommenden Versicherungsgesellschaften und das größte Vertrauen der Hochschulen in ihre fachmännischen Berater nicht verhüten können, daß alsbald nach Vertragsabschluß Wettbewerbsangebote anderer Gesellschaften, die sich in diesem oder jenem Punkte von dem getätigten Vertragsabschluß unterscheiden, von der einen oder anderen Hochschule als vorteilhafter bezeichnet werden. Dafür sorgt schon die Geschäftstüchtigkeit der Organe der Versicherungsunternehmen. Da aber ein exakter rechnerischer Nachweis der aus den verschiedenen Angeboten entspringenden Vorteile mindestens gegenüber Nichtversicherungsfachleuten aus den oben dargelegten Gründen völlig unmöglich ist, so werden die an die Leitung des Hochschulverbandes herantretenden, meist schwer erfüllbaren Wünsche auf Ergänzung oder Abänderung des Gruppenversicherungsvertrages in absehbarer Zeit nicht zur Ruhe kommen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß eine Lebensversicherung von dem einzelnen Kollegen schon wegen der Höhe der zu entrichtenden Prämie mit Recht als eine ungleich wichtigere Angelegenheit behandelt werden wird als eine berufliche Unfall- oder Haftpflichtversicherung.

Dazu kommt noch ein weiteres: Schon bei der Kollektivunfallversicherung und bei der Kollektivhaftpflichtversicherung ist die verwaltungstechnische Durchführung erheblich erschwert worden durch die zahlreichen Sonderwünsche einzelner Hochschulen, ja einzelner Kollegen, die zwar durchaus verständlich, aber mit dem Wesen einer Kollektivversicherung manchmal schwer vereinbar waren. Bei einer Gruppenlebensversicherung von Angehörigen unseres Berufsstandes werden solche individualisierenden Sonderwünsche begreiflicherweise noch viel zahlreicher hervortreten und viel nachdrücklicher geltend gemacht werden. Endlich wird auch die Altersschichtung unseres Berufsstandes — die im Vergleich zu anderen Berufen besonders starke Vertretung der höheren Altersstufen — gewisse Schwierigkeiten für die allgemein befriedigende Durchführung eines solchen Vertragswerkes bieten.

(Schluß folgt.)

Steuerfragen.

Nichtveranlagung von Einkommen, das dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterlegen hat.

Einer Anregung aus Kollegenkreisen folgend, möchte ich mir erlauben, auf die große Bedeutung des § 89 des Einkommensteuergesetzes aufmerksam zu machen, die darin zu erblicken ist, daß selbst nicht unerheblich große Einkommen kinderreicher Familienväter einer endgültigen Veranlagung nicht unterliegen. Erfahrungsgemäß wird diese Vorschrift von den Finanzämtern nicht selten entweder nicht richtig oder überhaupt nicht angewandt¹⁾. Es liegt daher im eigensten Interesse des Steuerpflichtigen, bei Empfang des Steuerbescheides für 1926 darauf zu achten, ob eine Veranlagung (und demgemäß auch eine etwaige Nachforderung von Steuern als Abschlußzahlung) überhaupt hätte stattfinden dürfen. Die Vorschrift des § 89 lautet:

„Uebersteigt das gesamte nach § 54 abgerundete Einkommen eines Steuerpflichtigen nicht den Betrag von 8000 R. M. und besteht es entweder aus Einkünften, die nach §§ 69, 83 dem Steuerabzug²⁾ unterlegen haben oder aus solchen Einkünften und aus sonstigem Einkommen bis zu 500 R. M., so findet eine Veranlagung nicht statt.“

In diesem Paragraphen ist auf § 54 des Einkommensteuergesetzes verwiesen; dieser lautet seinerseits:

„Zur Berechnung der Einkommensteuer wird das nach §§ 51 bis 53 verminderte Einkommen auf volle 10 R. M. nach unten abgerundet.“

Es handelt sich also um das Reineinkommen, welches zuvor berechnet werden muß, um festzustellen, ob es oberhalb oder unterhalb der Grenze liegt, bis zu der eine Veranlagung stattfinden darf.

Bekanntlich wird das Reineinkommen aus dem Roh Einkommen unter Abzug gewisser Beträge ermittelt, und zwar sind (nach §§ 51 bis 53) abzuziehen:

1. Der sogenannte steuerfreie Einkommensteil nach § 52, Ziffer 1, der 720 R. M. beträgt³⁾:

2. die Werbungskosten und Sonderleistungen (nach den für die Veranlagung des im Jahre 1926 bezogenen Einkommens geltenden Pauschalsätzen, meist höchstens 2400 R. M. für beide Posten zusammen):

1) Ob diese Nichtanwendung auf Grund höherer Weisung erfolgt, vermochte ich bisher nicht festzustellen. Ich gebe nachstehend diejenige Auslegung der Bestimmung, welche mir nach Wortlaut und Sinn des Gesetzes geboten zu sein scheint. Wenn das Finanzamt eine ungünstigere Regelung trifft, so muß der Steuerpflichtige den Bescheid nötigenfalls mit Rechtsmitteln anfechten. Die hier behandelten Fragen sind höchstgerichtlich noch nicht entschieden worden. Es kann daher auch nicht mit Sicherheit gesagt werden, daß die Rechtsmittelinlegung erfolgreich sein wird.

2) Vom Arbeitslohn und vom Kapitalertrag! § 89 ist also auch dann anwendbar, wenn der Hochschullehrer etwa neben seinem beruflichen Einkommen noch Einkommen aus Kapitalvermögen (Dividenden, Obligationszinsen) bezogen haben sollte.

3) Da das Einkommen der Hochschullehrer fast stets ganz oder zum größten Teil aus „Arbeitslohn“ bestehen wird, sind die 720 M. (nach § 53, Abs. 1, i. V. m. § 70, Abs. 1a) stets abzuziehen, und zwar auch dann, wenn das Einkommen den Betrag von 10000 R. M. übersteigen sollte.

3. die sogenannten Familienbezüge. Diese betragen nach § 52, Ziffer 2, „für die Ehefrau und jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind je 8 % des über 720 R. M. hinausgehenden Einkommens, höchstens je 600 R. M. für die Ehefrau und jedes Kind, insgesamt aber nicht mehr als 8000 R. M.“ Nach § 53, Absatz 2, treten aber für die ersten 8000 R. M. des Einkommens an die Stelle der soeben genannten Beträge die beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigten Beträge, wenn die Einnahmen eines Steuerpflichtigen hauptsächlich aus Arbeitslohn bestehen. Die für Universitätslehrer demgemäß maßgebenden Abzugsbeträge finden sich also nicht im § 52, Absatz 1, Ziffer 2, sondern im § 70, Absatz 2. Dort heißt es: „Es bleiben für die zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Ehefrau sowie für jedes zu seiner Haushaltung zählende minderjährige Kind je 10 % des Arbeitslohnes (der über die im Absatz 1 bezeichneten Beträge — steuerfreier Lohnbetrag, Pauschalsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen — hinausgeht) vom Steuerabzug frei¹⁾“.

Ergibt sich nach all diesen Abzügen vom Roheinkommen ein Reineinkommen, welches unter 8000 R. M. verbleibt, so darf eine Veranlagung nach der zwingenden Vorschrift des § 89 nicht stattfinden. Es bewendet vielmehr dann bei den im Wege des Steuerabzuges vom Arbeitslohn an das Finanzamt abgeführten Beträgen. Um die große Bedeutung der Vorschrift klarzustellen, sei folgendes Beispiel durchgerechnet:

Angenommen, das Roheinkommen eines Steuerpflichtigen mit Ehefrau und vier minderjährigen Kindern beträgt . . . 15 050 R. M. In ihm sind nicht mehr als 500 M. Einkommen enthalten, die dem Steuerabzug (vom Arbeitslohn oder vom Kapitalertrag) nicht unterlegen haben. Will dieser Steuerpflichtige feststellen, ob er mit seinem verhältnismäßig großen Einkommen veranlagt werden darf oder nicht, so hat er folgende Berechnung vorzunehmen: Das Roheinkommen vermindert sich um

1. den steuerfreien Einkommensteil von	720 R. M.
2. den Höchstpauschalsatz f. Werbungskosten und Sonderleistungen von	2 400 „ „
3. die Familienabzüge (Höchstsatz) =	
50 % (von 8000 R. M.)	4 000 „ „
Abzüge insgesamt	7 120 R. M.

	7 120 R. M.
verbleiben	7 930 R. M.

¹⁾ Das wird für Arbeitseinkommen, welches sich der Grenze von 8000 M. nähern oder über diese hinausgehen, die günstigste Berechnung sein. Für kleinere Arbeitseinkommen ist folgende Bestimmung günstiger, die dann an die Stelle der im Text genannten Berechnungsweise tritt: „Es bleiben aber:

1. für die Ehefrau 120 M. jährlich
2. „ das erste Kind 120 M. „
3. „ „ zweite „ 240 M. „
4. „ „ dritte „ 480 M. „
5. „ „ vierte „ 720 M. „
6. „ „ fünfte und jedes folgende Kind 960 M. „

steuerfrei, wenn der nach Ziffer 1—6 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag höher als der nach Satz 1 insgesamt steuerfrei bleibende Betrag ist.“

Dieses Reineinkommen geht nicht über die Grenze des § 89 hinaus, eine Veranlagung darf deshalb nicht stattfinden.

Zu diesem Ergebnis noch einige Bemerkungen:

Hat dieser Steuerpflichtige auf Grund der Veranlagung für 1925 ¹⁾ über den Steuerabzug vom Arbeitslohn hinaus Barvorauszahlungen für 1926 geleistet, so sind ihm diese auf jeden Fall und in voller Höhe zu erstatten.

Eine Abschlußzahlung darf von diesem Steuerpflichtigen auf keinen Fall gefordert werden. Ihm ist lediglich mitzuteilen, daß er nicht veranlagt worden ist, es vielmehr beim Steuerabzug vom Arbeitslohn endgültig sein Bewenden habe.

Auch für das laufende Jahr 1927 dürfen keine Barvorauszahlungen festgesetzt werden. Da es bei gleichbleibendem Einkommen auch für das Jahr 1927 nicht zu einer Veranlagung kommen wird, müßte das Finanzamt eventuell am 10. April und 10. Juli 1926 bereits geleistete Vorauszahlungen erstatten, zum mindesten nach Durchführung der Veranlagung für 1927.

Die in derartigen Fällen anzustellenden Berechnungen sind leider außerordentlich kompliziert. Es wird deshalb von dem Steuerpflichtigen oftmals übersehen, welche Wichtigkeit diese Vorschrift besitzt. Ferner ergibt sich die große Bedeutung der richtigen Vornahme des Steuerabzugs vom Arbeitslohn selbst bei größeren Einkommen, da Steuerabzugsanträge nur in den ganz seltenen Fällen des § 93 des Einkommensteuergesetzes erstattet werden. Jeder Steuerpflichtige hat also jetzt ein wesentliches Interesse daran, daß beim Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht mehr einbehalten wird, als den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Dr. Albert Hensel, Bonn.

Statistik der Promotionen im W. S. 1926/27.

Hochschule	Fakultät	Zahl der immatrikulierten Studenten	Zahl der Promotionen	Zahl der Ehrenpromotionen
Univ. Berlin	Evang. theol.	314	3	2
	Juristische	3283	1	—
	Medizinische		Aerzte 143 Zahnärzte 20	—
	Philosophische	5224	Dr. rer. pol. 30 Dr. phil. 69	—
Univ. Bonn	Evang. theol.			
	Kathol. theol.			
	Juristische			
	Medizinische			
Univ. Breslau	Philosophische			
	Rechts- u. staatswissenschaftl.			

¹⁾ Infolge der anderweitigen Berechnung, die im Jahre 1925 teilweise noch von den Finanzbehörden nach § 117 angewendet wurden, kann dieser Steuerpflichtige bei gleichem Einkommen für 1925 sehr wohl noch veranlagt worden sein, obwohl er für 1926 nicht mehr veranlagt werden durfte; eine Reihe von Zweifelsfragen, die sich für 1925 ergeben haben, sind noch nicht geklärt!

Hochschule	Fakultät	Zahl der immatrikulierten Studenten	Zahl der Promotionen	Zahl der Ehrenpromotionen
Akad. Braunschweig	Kathol. theol.			
Univ. Erlangen	Evang. theol.			
	Juristische			
	Medizinische			
	Zahnheilkunde			
Univ. Frankfurt	Philosophische			
	Rechtswissenschaftliche			
	Medizinische			
	Philosophische			
Univ. Freiburg	Naturwissenschaftliche			
	Wirtsch. - u. Sozialwissenschaften			
	Kathol. theol.	231	3	—
	Rechts- u. staatswissensch.	836	18	2
	Medizinische	557	17	5
Univ. Gießen	Zahnheilkunde			
	Philosophische	383	22	2
	Naturwissensch. - mathem.	470	15	—
	Evang. theol.	41	I	4
	Juristische	293	Dr. jur. 8	—
Univ. Göttingen	Medizinische	163	Dr. med. 20	—
	Veterinärmedizinische	111	Dr. med. vet. 11	—
	Philosophische	718	Dr. phil. 76 et Dr. rer. pol.	—
	Evang. theol.	128	I	—
	Rechts- u. staatswissensch.	—	53	—
Univ. Greifswald	Medizinische	} 279	20	1
	Zahnheilkunde		3	—
	Philosophische	435	6	—
	Mathem. - naturwissensch.	—	44	—
	Evang. theol.	80	2	—
Univ. Halle	Rechts- u. staatswissensch.	334	16 jur. 10 rer. pol. } 26	—
	Medizinische	} 254	34	—
	Zahnheilkunde		1	—
	Philosophische	343	19	—
Univ. Heidelberg	Evang. theol.	144	—	I
	Rechtswissenschaftliche	520 Dr. jur.	9	—
	Staatswissenschaftliche	111 Dr. rer. pol.	20	—
	Medizinische	163	11	—
	Zahnheilkunde	32	3	—
	Philosophische	302	11	—
	Naturwissenschaftliche	790	41	3
Univ. Hamburg	Rechts- u. staatswissensch.			
	Medizinische			
	Philosophische			
	Mathem. - naturwissensch.			
Univ. Heidelberg	Evang. theol.			
	Juristische			
	Medizinische			
	Philosophische			
	Naturwissenschaftliche			

Hochschule	Fakultät	Zahl der immatrikulierten Studenten	Zahl der Promotionen	Zahl der Ehrenpromotionen
Univ. Jena	Evang. theol.		69	
	Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche		34	
	Medizinische		Dr. med. 36	
	Philosophische		Dr. med. dent. 5	
	Mathem. - naturwissensch.		31	
Univ. Kiel	Evang. theol.			
	Rechts- u. staatswissensch.			
	Medizinische			
	Zahnheilkunde			
Univ. Köln	Philosophische			
	Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche	2235		
	Rechtswissenschaftliche	1183		
Univ. Königsberg	Medizinische	226		
	Philosophische	1186	—	
	Evang. theol.		9	
	Rechts- u. staatswissensch.		24	
	Medizinische		2	
Univ. Leipzig	Philosophische		30	
	Evang. theol.		4	
	Juristische		—	3
	Philosophische		Dr. jur. —	2
	Staatswissenschaftliche		Dr. rer. pol. 27	7
Univ. Marburg	Medizinische		51	4
			6	—
	Evang. theol.	141	7	2
	Juristische	714	41	1
	Medizinische	327	54	1
	Zahnheilkunde	83		
Univ. München	Philosophische	845		
	Rer. pol.	50	49	1
	Kathol. theol.	188		
	Juristische	2136		
	Staatswirtschaftliche	615		
	Medizinische	1195	—	3
	Zahnheilkunde	171	{ Juristen 9	—
Tierärztliche	137	{ Wirtschaftswissenschaftl. 11	—	
Univ. Münster	Philosophische, Abt. I	1485	{ Mediziner 29	1
	Philosophische, Abt. II	936	{ Zahnmed. 1	—
	Evang. theol.		8	1
Univ. Rostock	Kathol. theol.		—	—
	Rechts- u. staatswissensch.		—	1
	Philosophische und naturwissenschaftliche		35	—
	Medizinische			
	Evang. theol.	41		
Univ. Tübingen	Rechts- u. staatswissensch.			
	Medizinische			
	Philosophische			
	Evang. theol.	348		
Univ. Tübingen	Kathol. theol.	128		
	Rechtswissenschaftl. und	570		

Hochschule	Fakultät	Zahl der immatrikulierten Studenten	Zahl der Promotionen	Zahl der Ehrenpromotionen
Univ. Tübingen	Wirtschaftswissenschaftl.	89	24	1
	Medizinische	298	21	—
	Zahnheilkunde	56	1	—
	Philosophische	465	21	—
	Naturwissenschaftliche	301	14	1
Univ. Würzburg	Kathol. theol.	188	—	—
	Juristische	584	74	—
	Volkswirtschaftliche	152	33	—
	Medizinische	466	31	—
	Zahnheilkunde	106	11	—
	Philosophische	404	16	2
Techn. H. Aachen	Allgem. Wissenschaften	35	2	—
	Bauwesen	166	1	—
	Maschinenwirtschaft	379	6	3
	Stoffwirtschaft	516	11	2
Techn. H. Berlin	Allgem. Wissenschaften	—	3	—
	Bauwesen	—	9	—
	Maschinenwirtschaft	—	13	—
	Stoffwirtschaft	—	16	—
Techn. H. Braunschweig	Architektur	90	4	1
	Ingenieurbauwesen	104	1	2
	Maschinenbau	370	5	2
	Elektrotechnik	146	—	1
	Chemie	130	7	1
	Pharmazie	112	—	—
Techn. H. Breslau	Allgem. Wissenschaften	51	3	1
	Allgem. Wissenschaften	86	—	—
	Maschinenwirtschaft	522	3	2
	Stoffwirtschaft	347	10	1
Techn. H. Danzig	Allgem. Wissenschaften	—	—	—
	Mathematik und Physik	—	—	—
	Chemie	—	—	—
	Bauwesen	—	—	—
	Maschinentechnik	—	—	—
	Schiffs- und Flugtechnik	—	—	—
Techn. H. Darmstadt	Architektur	212	—	—
	Ingenieurwesen	259	—	—
	Maschinenbau	830	6	2
	Papieringenieurwesen	94	2	—
	Elektrotechnik	601	3	—
	Chemie	168	6	1
	Mathematik und Naturw.	117	—	2
	Kultur- und Staatswissenschaften	146	—	—
Techn. H. Dresden	Hochbau	—	—	—
	Bauingenieur	—	—	—
	Mechanische	—	—	—
	Chemische	—	—	—
	Mathem.-naturwissensch.	—	—	—
	Kulturwissenschaften	—	—	—
Techn. II. Hannover	Allgem. Wissenschaften	241	13	1
	Bauwesen	408	8	3
	Maschinenwirtschaft	1373	6	1
Techn. H. Karlsruhe	Allgemeine Abteilung	68	1	—
	Architektur	126	1	1

Hochschule	Fakultät	Zahl der immatrikulierten Studenten	Zahl der Promotionen	Zahl der Ehrenpromotionen
Techn. H. Karlsruhe	Bauingenieurwesen	176	3	—
	Maschinenwesen	466	1	1
	Elektrotechnik	284	2	—
	Chemie	160	—	1
Techn. H. München	Allgem. Wissenschaften	166	5	3
	Bauingenieur-Abteilung	501	1	—
	Architekten-Abteilung	283	1	—
	Maschineningenieur	2173	4	—
	Chemische	350	10	—
	Landwirtschaftliche	222	9	—
Techn. H. Stuttgart	Wirtschaftswissenschaftl.	511	4	—
	Allgem. Wissenschaften			
	Architektur			
	Bauingenieurwesen			
Forstl. H. Eberswalde	Chemie			
	Masch. - u. Elektrotechnik			
Forstl. H. Hann.-Münden	—			—
Forstl. H. Tharandt	—			—
Landw. H. Berlin	—	727	24	1
Landw. H. Bonn-Poppelsdorf	—	495	1	—
Landw. H. Hohenheim	—	—	—	—
Tierärztl. H. Berlin	—	192	18	3
Tierärztl. H. Hannover	—	224	43	1
Bergakad. Clausthal	—	574	3	—
Bergakad. Freiberg	—	432	4	2

Nachtrag zur Statistik der Promotionen im S. S. 1926.

Hochschule	Fakultät	Zahl der immatrikulierten Studenten	Zahl der Promotionen	Zahl der Ehrenpromotionen
Univ. Freiburg	Kathol. theol.	284	5	—
	Rechts- u. staatswissensch.	1173	10	1
	Medizinische	673	47	1
	Zahnheilkunde			
	Philosophische	505	14	2
	Naturwissensch. - mathem.	510	10	—
Univ. München	Kathol. theol.	233	2	—
	Juristische	2129	4	—
	Staatwirtschaftliche	490	33	—
	Medizinische	1157	67	2
	Zahnheilkunde	149	8	—
	Tierärztliche	142	7	—
	Philosophische, Abt. I	1586	37	—
	Philosophische, Abt. II	835	29	—
Landw. H. Bonn-Poppelsdorf	—	522	5	—

An den Verband der Deutschen Hochschulen.

z. H. des Herrn Vorsitzenden¹⁾.

Das Anwachsen der wissenschaftlichen Literatur, ganz besonders der wissenschaftlichen Zeitschriften, bereitet allen Einsichtigen zunehmend Sorge. Oeffentliche Aussprachen auf Kongressen, Zuschriften an die Herausgeber der Zeitschriften und private Besprechungen legen Zeugnis hierfür ab. Nicht nur, daß durch dieses Anwachsen zusammen mit einer erheblichen Steigerung der Herstellungskosten der Jahrespreis für Zeitschriften und Archive so hoch geworden ist, daß viele Bibliotheken, Institute, Kliniken und Private des In- und Auslandes kaum noch imstande sind, die Mittel zur Fortsetzung ihrer Serien aufzubringen, sondern es wird auch für den einzelnen Forscher immer schwieriger, ja fast unmöglich, selbst auf kleineren Gebieten die Literatur zu verfolgen.

Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß der große Umfang vieler Zeitschriften zum Teil darauf beruht, daß auch Arbeiten von geringerem Wert zur Veröffentlichung gelangen, daß andere mit einer unnötigen Breite geschrieben sind und daß gewisse Autoren das Bedürfnis haben, durch Mehrfach-Veröffentlichungen in verschiedenen Organen eines oder mehrerer Länder ihren Befunden größeren Nachdruck zu verleihen. (Daß die Zunahme des Umfanges der Zeitschriften, insbesondere der deutschen, zum Teil auch darauf beruht, daß mit besonderem Eifer wissenschaftlich gearbeitet wird, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.) Trotz der erheblichen Arbeit, welche die Herausgeber vieler Zeitschriften darauf verwenden, zu lange Manuskripte zu kürzen, unbescheidene Ansprüche an Abbildungsmaterial herabzudrücken und Unwesentliches zurückzuweisen, werden alle diese Bemühungen nicht zu einem vollen Erfolg führen, wenn nicht die Leiter der wissenschaftlichen Institute in höherem Maße als bisher die Vorzensur übernehmen und wenn nicht die Autorität der wissenschaftlichen Gesellschaften hinter den Herausgebern steht.

Wiederholt ist von seiten einiger Zeitschriften — und vor kurzem von den Herausgebern fast aller medizinischen Zeitschriften gemeinsam — ein Aufruf an die Autoren selbst und an die Vorstände von Kliniken und Instituten ergangen. Eine Besserung ist dadurch wohl erzielt worden, aber zu einem durchschlagenden Erfolg müssen noch strengere Maßregeln herangezogen werden. Sie lassen sich aber nicht von den Herausgebern einzelner Zeitschriften durchführen, da die Unzufriedenen zu anderen, weniger strengen Zeitschriften abwandern, oder, wenn solche nicht vorhanden, neue Zeitschriften gründen würden. Das würde aber nicht im Interesse der deutschen Publizistik, die uns hier allein angeht, liegen, denn nur ein geschlossenes Auftreten der medizinischen wissenschaftlichen Kreise kann unsere Literatur auf eine vorbildliche Höhe bringen.

Die Unterzeichneten möchten daher Ihre Gesellschaft bitten, sich auf den Boden der hier folgenden Leitsätze zu stellen und sich für deren Durchführung einzusetzen:

¹⁾ Auf Wunsch von Herrn Prof. Dr. B e t h e (U. Frankfurt a. M.) bringen wir nachstehende Anregung gerne zum Abdruck. Die Schriftleitung.

„Die Gesellschaft ist bereit, die Herausgeber der Zeitschriften Ihres Wissensgebietes in der Durchführung aller der Maßregeln zu unterstützen, welche geeignet sind, schlechte und ungeeignete Arbeiten fernzuhalten und den aufzunehmenden die notwendige Kürze zu sichern. Im besonderen sieht sie den in der Anlage beigefügten Entwurf der

Bedingungen für die Annahme von Arbeiten.

als eine geeignete Grundlage an, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Um eine einheitliche Handhabung der redaktionellen Tätigkeit zu gewährleisten, ersucht die Gesellschaft die Herausgeber der zu ihrem Arbeitsgebiet gehörigen Zeitschriften, nach den beigefügten Aufnahmebedingungen zu verfahren und sie allen Mitarbeitern zugänglich zu machen; andererseits ersucht sie ihre Mitglieder, sich in ihren eigenen Veröffentlichungen und in denen ihrer Mitarbeiter von vornherein an diese Bedingungen zu halten, um den Herausgebern unnütze Arbeit zu ersparen.

Zur strengen Durchführung der Aufnahmebedingungen und in Anbetracht der Fülle des Arbeitsstoffes hält es die Gesellschaft im allgemeinen für zweckmäßig, daß jede Zeitschrift in Zusammenarbeit mehrerer Herausgeber redigiert wird, ohne mit der Aeußerung dieser Ansicht in anders geartete, zur Zeit noch bestehende Verhältnisse eingreifen zu wollen. Sie erklärt sich auch bereit, die Verleger bei einem Wechsel in der Redaktion zu beraten.

Die Gesellschaft hält eine Vermehrung der Zeitschriften ihres Arbeitsgebietes nicht für angebracht. Sollte sich auf irgendeinem Spezialgebiet oder auch sonst der Wunsch nach Neubegründung einer Zeitschrift geltend machen, so ersucht die Gesellschaft ihre Mitglieder, sich an einer solchen Begründung **nicht eher zu beteiligen**, als bis mit dem Vorstand der Gesellschaft die Frage nach dem Vorliegen eines Bedürfnisses reiflich erörtert worden ist.“

Ende März 1927.

Abderhalden, Halle; Aschoff, Freiburg; Asher, Bern; Axenfeld, Freiburg; Behr, Hamburg; Bethe, Frankfurt a. M.; Bisalski, Berlin; Boas, Berlin; Bonnhöfer, Berlin; Brandenburg, Berlin; Casper, Berlin; Czerny, Berlin; Denker, Halle; Döderlein, München; Eggeling, Breslau; Eicken, Berlin; W. Faïta, Wien; Feer, Zürich; Finder, Berlin; Finkelstein, Berlin; Fischer-Wasels, Frankfurt a. M.; Foerster, Breslau; Frank, München; Freudenberg, Marburg; v. Frey, Würzburg; v. Frisch, München; Gaupp, Tübingen; E. Gildemeister, Berlin; M. Gildemeister, Leipzig; Gocht, Berlin; Goldscheider, Charlottenburg; Goldstein, Frankfurt a. M.; Grashey, München; Gruber, München; Heubner, Göttingen; Hippel, Göttingen; His, Berlin; Höber, Kiel; Hoche, Freiburg; Hoffmann, Bonn; Holthusen, Hamburg; Jadassohn, Breslau; Kallius, Heidelberg; Kionka, Jena; G. Kiemperer, Berlin; Knoop, Freiburg; Kolle, Frankfurt a. M.; Körte, Berlin; König, Würzburg; Kossel, Heidelberg; Krehl, Heidelberg; v. Kries, Freiburg; Küttner, Breslau; Lange, Leipzig; v. Lichtenberg, Charlottenburg; Lubarsch, Berlin; Manasse, Würzburg;

Martin, Elberfeld; Hans Meyer, Bremen; H. H. Meyer, Wien; Minkowski, Breslau; Moll, Königsberg; Morawitz, Leipzig; Moro, Heidelberg; E. Müller, Berlin; Fr. v. Müller, München; Neuberg, Berlin-Dahlem; Neumann-Kleinpaul, Berlin; Nonne, Hamburg; v. Ostertag, Stuttgart; v. Pehan, Wien; v. Pfaundler, München; W. Pick, Teplitz-Schönau; Pirquet, Wien; Bumke, München; Moritz, Köln; Trendelenburg, Freiburg; Rabinowitsch, Berlin; Romberg, München; Rona, Berlin; Rubner, Berlin; Salle, Berlin; Sauerbruch, München; Schittenhelm, Kiel; Schulze, Göttingen; Schwalbe, Berlin; Spatz, München; Spielmeier, München; Straub, München; Trendelenburg, Tübingen; Unna, Hamburg; O. Vogt, Berlin; Walthart, Zürich; Wessely, München.

Anlage 1.

Bedingungen für die Aufnahme von Arbeiten in die Zeitschrift

A. Allgemeine Bedingungen:

1. Es werden Arbeiten aufgenommen, deren Inhalt dem Gebiet der Zeitschrift angehört.

2. Die Arbeit muß wissenschaftlich wertvoll sein und Neues bringen. Sie darf noch nicht — ganz oder teilweise — in einer der vier Weltsprachen veröffentlicht sein. — Bloße Bestätigungen bereits anerkannter Befunde können höchstens in kürzester Form Aufnahme finden. Spekulative, referierende oder polemische Aufsätze sind unerwünscht, ebenso „Vorläufige Mitteilungen“.

3. Die Darstellung muß kurz und in fehlerfreiem Deutsch gehalten sein. Ausführliche historische Einleitungen sind zu vermeiden; es genügt in der Regel, wenn durch wenige Sätze die behandelte Fragestellung klargestellt und durch einige Literaturnachweise der Anschluß an frühere Untersuchungen hergestellt wird.

Der Weg, auf dem die Resultate gewonnen wurden, muß klar erkennbar sein; jedoch hat eine ausführliche Darstellung der Methodik nur dann Wert, wenn die Methodik wesentlich Neues enthält. Mit der Beigabe von Abbildungen ist so sparsam als möglich zu verfahren.

4. Jeder Arbeit ist am Schluß eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse anzufügen. Sie soll den Raum einer Druckseite im allgemeinen nicht überschreiten.

5. Bei der Einsendung des Manuskripts hat der Autor anzugeben, ob der Inhalt der Arbeit schon an anderer Stelle mitgeteilt oder ob das Manuskript bereits einer anderen Zeitschrift zum Abdruck angeboten wurde. Fehlt die Erklärung, so geht dem Autor ein Fragebogen zu (Muster siehe Anlage 2).

6. Bei Arbeiten aus Instituten, Kliniken usw. ist eine Erklärung des Direktors oder eines Abteilungsleiters beizufügen, daß er mit der Publikation der Arbeit aus dem Institut bzw. der Abteilung ein-

verstanden ist und den Verfasser auf die Aufnahmebedingungen aufmerksam gemacht hat.

B. Besondere Bedingungen:

1. Von jeder Versuchsart bzw. jedem Tatsachenbestand ist in der Regel nur ein Protokoll (bzw. Krankengeschichte) als Beispiel in knappster Form mitzuteilen. Das übrige Beweismaterial ist, wenn nötig, in Tabellenform zu bringen. Tabellen sind auf gesonderten Blättern beizulegen.

2. Die Abbildungen sind auf das Allernotwendigste zu beschränken. Was sich ebensogut beschreiben läßt, braucht nicht abgebildet zu werden. Was sich kürzer und klarer bildlich darstellen läßt, braucht nicht beschrieben zu werden. Bei Kurven ist in der Regel nicht mehr als ein Beispiel für eine bestimmte Versuchsart zulässig. Nach Möglichkeit sollten sich die Vorlagen, die in reproduktionsfähigem Zustand einzuliefern sind, für Strichätzung eignen. Abbildungen für Wiedergabe in Autotypie und besonders mehrfarbige Abbildungen können nur dann aufgenommen werden, wenn es der Gegenstand unbedingt erfordert. (Die Vorlagen sind auf besonderen Blättern einzuliefern. Die Beschriftung hat sich auf das Notwendigste zu beschränken. Die Unterschriften zu den Abbildungen sind nicht auf den Vorlagen anzubringen, sondern dem Text auf besonderen Blättern anzufügen.)

3. Literaturangaben sind bei Zeitschriftenaufsätzen ohne Titel mit Angabe von Band, Seite und Jahreszahl, bei Büchern mit dem Titel anzugeben.

4. Methodisches, Nebensächliches, Krankengeschichten und Protokolle sind vom Autor für Kleindruck anzumerken.

5. Das Zerlegen einer Arbeit in mehrere Mitteilungen zu dem Zweck, die einzelne Veröffentlichung kürzer erscheinen zu lassen, ist unzulässig. Doppeltitel von Arbeiten, insbesondere solchen, bei denen im Obertitel ein anderer Autorname genannt ist als im Untertitel, sind aus bibliographischen Gründen nach Möglichkeit zu vermeiden.

6. Das Institut, aus dem die Arbeit hervorgegangen ist, ist über dem Titel anzugeben.

Anlage 2.

Fragebogen.

Betrifft die zur Veröffentlichung in der

Zeitschrift
eingesandte Arbeit von Herrn
mit dem Titel:

1. Ist der Inhalt der Arbeit ganz oder teilweise bereits in einer anderen Zeitschrift des In- oder Auslandes veröffentlicht worden? Wenn dies der Fall ist, so ist ein Separatabzug einzusenden

2. Ist das vorliegende Manuskript oder ein inhaltlich ähnliches bereits einer anderen Zeitschrift zum Abdruck angeboten? Wenn dies der Fall ist, welcher?

Wir erhalten folgende Mitteilung aus Kollegenkreisen:

Achtung bei der Erstattung von Gutachten für Schiedsgerichte.

Die Schiedsgerichte haben sich in der letzten Zeit zur (angeblich) schnelleren Schlichtung von Streitigkeiten zwischen den Parteien stark eingebürgert. Sie haben die Praxis der ordentlichen Gerichte angenommen, daß sie Sachverständige heranziehen und sich Gutachten erstatten lassen. Während aber sonst eine bestimmte Norm für die Honorierung von Gutachten vor den ordentlichen Gerichten besteht und der Gutachter durch die Autorität der ordentlichen Gerichte gesichert ist, daß er für seine Arbeit das ihm zukommende Honorar auch erhält, liegt es bei den Schiedsgerichten so, daß die Parteien vor der Erstattung eines solchen Gutachtens um ihr Einverständnis zur Honorarforderung des Gutachters befragt werden müssen, und daß das Schiedsgericht keinen Druck auf die Parteien zur Zahlung ausüben kann. Es wird also allen Kollegen empfohlen, bei der Erstattung von Gutachten für Schiedsgerichte das Honorar nicht nur vorher festzusetzen, sondern es sich entweder vorher ganz auszahlen, mindestens aber an einer unparteiischen Stelle bis zur Erstattung des Gutachtens deponieren zu lassen. Das gilt insbesondere auch bei der Erstattung von Nachtragsgutachten, bei denen der Gutachter häufig übersieht, sich seine berechnete Forderung genau so zu sichern wie bei dem ersten Gutachten. Aus einem uns vorliegenden Fall aus letzter Zeit konnte der betreffende Gutachter sein Honorar erst durch Klageandrohung gegen die Parteien durchsetzen.

Ferienadressen.

Ein Vorschlag von Prof. K. Kisskalt (München).

Den letzten Sommer verlebte ich in einem Orte Tirols. Kaum eine halbe Stunde davon entfernt wohnte ein Kollege, mit dem ich längst in brieflichem Meinungsaustausch stehe, ohne daß wir uns persönlich kennengelernt hätten, und auch damals versäumten wir die Gelegenheit, da keiner vom anderen wußte.

Aehnlich wie mir wird es manchem Kollegen gegangen sein. Und gerade der Sommerurlaub wäre eine passende Gelegenheit zu persönlicher Fühlungnahme. Nicht, daß ich einer Universitätsferienkolonie das Wort reden würde. Der Verkehr der Universitätsprofessoren beschränkt sich ja an vielen Universitäten fast ausschließlich auf Kollegen, notgedrungen weitach, da die meisten Professoren in den Kreisen, mit denen sonst ein Verkehr erwünscht wäre, aus pekuniären Gründen nicht mitmachen können; und die Aussprache mit Menschen aus anderen Kreisen und Orten ist dringend zu wünschen. Aber oft könnte doch die Möglichkeit eines Zusammentreffens mit einem in der Nähe sommerfrischelnden Kollegen recht wünschenswert sein, mit dem man eine alte Bekanntschaft auffrischen könnte oder nach dessen Bekanntschaft man sonst Verlangen hat.

Ich möchte daher folgenden Vorschlag machen:

Wer nicht aus oft leicht verständlichen Gründen zurückgezogen leben, sondern gelegent-

lich auch Verkehr mit anderen Kollegen pflegen will, schicke seine Ferienadresse an die Schriftleitung der „Mitteilungen des Hochschulverbandes“ bis zu einem von dieser zu bestimmenden Termin. Diese stellt die Adressen nach Orten bzw. Gegenden zusammen und veröffentlicht sie bis zum Schlusse des Sommersemesters¹⁾.

Internationale wissenschaftliche und technische Kongresse²⁾.

Die **Koldewey-Gesellschaft**, Arbeitsgemeinschaft für Bauforschung des Altertums, hält in der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1927 in Trier ihre diesjährige ordentliche Hauptversammlung ab. Seit ihrer Begründung in Bamberg zu Pfingsten 1926 ist die Mitgliederzahl der Gesellschaft von 24 auf 40 gestiegen.

Die Tagung in Trier wird unter anderem zu eingehender Berichterstattung und Aussprache über den jetzigen Stand der Altertums-Bauforschung Gelegenheit geben.

Deutsche Kongresse im II. Vierteljahr 1927³⁾

Kongreß des Vereins für Innere Medizin und Kinderheilkunde. Wiesbaden. 19. bis 23. April 1927.

51. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. Berlin. 20. bis 23. April 1927.

Tagung des Deutschen Vereins für Psychiatrie. Wien. 21. bis 22. April 1927.

Kongreß der Anatomischen Gesellschaft. Kiel. 21. bis 25. April 1927.

39. Tagung der Deutschen Gesellschaft für innere Medizin. Wiesbaden. 25. bis 28. April 1927.

2. Allgemeiner Aerztlicher Kongreß für Psychotherapie. Bad Nauheim. 27. bis 30. April 1927.

Tagung der Deutschen Röntgen-Gesellschaft. Wiesbaden. 28 bis 30. April 1927.

Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Zucker-Industrie. Köln. 16. bis 20. Mai 1927.

Kongreß der Technischen Gesellschaft für Hafen-Anlagen. Duisburg. 26. bis 28. Mai 1927.

Kongreß des Vereines deutscher Ingenieure. Mannheim-Heidelberg. 27. bis 29. Mai 1927.

Kongreß des Vereins Deutscher Eisengießereien. Stuttgart. 1. bis 2. Juni 1927.

Tagung der Deutschen Vereinigung für Mikrobiologie. Wien. 6. bis 11. Juni 1927.

1) Die Schriftleitung bittet um Zustellung der Adressen und Dauer des Aufenthaltes bis spätestens 15. Juli, damit sie im Heft 7/8, welches Ende Juli erscheint, noch aufgenommen werden können.

2) Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

3) Nach „Forschungen und Fortschritte“ Nr. 10, 3. Jahrg., S. 79.

Kongreß des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern. Kassel. 6. bis 12. Juni 1927.

3. Kongreß für Aesthetik und Allgemeine Kunstwissenschaft. Halle (Saale). 7. bis 9. Juni 1927.

Versammlung der Deutschen Pathologischen Gesellschaft. Danzig. 7. bis 9. Juni 1927.

20. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie. Bonn. 8. bis 11. Juni 1927.

Kongreß des Vereins Deutscher Chemiker. Essen. 8. bis 11. Juni 1927.

Versammlung der Deutschen Tuberkulose-Gesellschaft. Bad Salzbrunn. 8. bis 12. Juni 1927.

Kongreß der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft. Heidelberg. 9. bis 11. Juni 1927.

Generalversammlung der Deutschen Goethe-Gesellschaft. Weimar. 10. bis 11. Juni 1927.

Kongreß des Verbandes Deutscher Elektrotechniker. Kiel. 30. Juni bis 2. Juli 1927.

Internationale Kongresse im II. Vierteljahr 1927.

Weltwirtschaftskonferenz. Genf. 4. Mai 1927.

25. Ozeanographischer Kongreß. Stockholm. 22. bis 28. Mai 1927.

Internationaler Landwirtschaftlicher Kongreß. Rom. 23. bis 28. Mai 1927.

Internationale Gesellschaft für Bodenkunde. Washington. 13. Juni 1927.

Bücher und Zeitschriften.

Bezugsvergünstigung für Werke von Houston Stewart Chamberlain.

Im Todesjahr Houston Stewart Chamberlains werden laut Mitteilung des Verlages F. Bruckmann, A.-G., München, an die Besucher der Universitäten und Hochschulen gegen Vorweis ihrer Karte in jeder Buchhandlung:

Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, zwei Bände, Halbleinen (Ladenpreis 15 M.), um 10 M.,

Goethe, Leinen (Ladenpreis 12 M.), um 8 M.,

Lebenswege meines Denkens, Halbleinen (Ladenpreis 7 M.), um 4,50 M.

abgegeben, und zwar die neuesten Auflagen.

Diese Vergünstigung erlischt am 31. Dezember 1927.

Die Exemplare tragen eine Gedenkwidmung.

Personalnachrichten.

Es haben sich habilitiert:

U. Berlin: Dr. Szillart (Physik); Dr. Wolfgang Schädewaldt (Klass. Philologie); Dr. Rud. Markgraf (Botanik); Dr. Julius Bartels (Geophysik) — **U. Bonn:** Dr. theol. Herbert Junker (Alttest. Exegese u. Theologie); Dr. Hans Herter (Klass. Philologie) — **U. Breslau:** Dr. H.

Senftleben (Physik), umhabilitiert von der U. Marburg; Dr. Fritz Overbeck (Botanik), umhabilitiert von der U. Frankfurt — **U. Frankfurt:** Dr. med. Hans Jost (Physiologie); Dr. med. Georg Barkan (Pharmakologie); Dr. med. Walth. Jaensch (Innere Medizin) — **U. Freiburg:** Dr. Franz Büchner (Allgem. Pathologie u. Pathol. Anatomie); Dr. jur. et phil. Arnold Berney (Neuere Geschichte) — **U. Halle:** Walter Völker (Histor. Theologie); Dr. Fritz Koch (Innere Medizin); Dr. Manfred Klingmüller (Innere Medizin) — **U. Hamburg:** Dr. phil. Walter Björkman (Islamkunde) — **U. Heidelberg:** Dr. Aug. Faust (Philosophie u. Pädagogik) — **U. Jena:** Pfarrer Dr. theol. h. c. Gogarten (System. Theologie); Dr. phil. Annelies Argelander (Psychologie) — **U. Köln:** Dr. Gerh. Wüllenweber (Innere Medizin) — **U. München:** Dr.-Ing. Clemens Schöpfl (Organ. Chemie); Dr. Georg Fischer (Petrographie); Dr. Kurt Walcher (Gerichtl. Medizin); Dr. Rudolf Nissen (Chirurgie); Dr. med. Konrad Fromherz (Pharmakologie); Dr. med. et med. dent. Fritz Faber (Zahnheilkunde); Dr. med. Friedr. Hiller (Innere Medizin); Dr. phil. Fritz Lettenmeyer (Mathematik); Dr. phil. Heinrich Ott (Physik); — **U. Würzburg:** Dr. Hubert Strughold (Physiologie); Dr. Ludwig Schmidt (Hygiene); Dr. Wilh. Jander (Chemie); Dr. Ed. von Jan (Roman. u. vergl. Literaturwissenschaft); Dr. Georg Maria Schwab (Chemie) — **T. H. Aachen:** Dr.-Ing. Ernst Oehler (Techn. Schwingungslehre u. ausgew. Kapitel aus dem Gebiet der Oelmaschinen) — **T. H. Braunschweig:** Lic. theol. G. Mensching (Vergl. Relig.-Geschichte); Dr.-Ing. Steinhoff (Chem. Technologie); Dr. Herwig (Psychologie u. Psychotechnik); Dr.-Ing. Bollinger (Wirtschaftl. Fertigung); Dr. Erwin Wendehorst (Chemie) — **T. H. Danzig:** Dr. Wolf (Experim. u. theoret. Physik) — **T. H. Hannover:** Dr. Herm. Beckmann (Elektr. Akkumulatoren); Dr.-Ing. Leo Fritz (Vermessungskunde).

Einen Lehrauftrag erhielten:

U. Bonn: Privatdoz. Dr. J. Juncker für das S.-S. 1927 (Zivilprozeß, freiwillige Gerichtsbarkeit, bürgerl. Recht u. Kirchenrecht) — **U. Frankfurt:** o. P. Dr. Karl Jonas (T. H. Darmstadt), Chemie der Kohlehydrate; Dr. Eugen Altschul ab S.-S. 1927 „Methoden der Konjunkturforschung“ — **U. Jena:** Regierungsrat Dr. Koch in Weimar für spez. Fragen der Pferde- und Rinderzucht — **U. Köln:** Privatdoz. Dr. med., phil. et med. dent. Fritz Lejeune für Geschichte der Medizin — **U. Königsberg:** Privatdoz. Dr. Bachmann für „soziale Hygiene“; Privatdoz. Dr. Martin Winkler für „Osteurop. Geschichte u. die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen“ — **U. München:** Hon.-Prof. Oberstudienrat Dr. Joachimsen (Methodik u. Praxis des geschichtl. Unterrichts an den höheren Schulen) — **T. H. Aachen:** Dr. Kirschbaum (Röntgenspektroskopie) — **T. H. Karlsruhe:** a. o. P. Privatdoz. Auerbach (Zoologie); Gymn.-Prof. Dr. Leininger (Zoolog. Praktikum); a. o. P. Privatdoz. Dr. Alker (Baukonstruktionslehre).

Zum Lektor wurde ernannt:

U. Bonn: Zum Lektor für die chinesische Sprache ist Herr Fong Hok Li ernannt worden.

Zu nichtbeamteten a. o. Professoren wurden ernannt:

U. Berlin: Privatdoz. Lic. theol. Arn. Stolzenburg (System. Theologie), Privatdoz. Dr. Karl Birnbaum (Psychiatrie); Privatdoz. Dr. Erich Schilf (Physiologie) — **U. Bonn:** Privatdoz. Dr. Fr. Dannemann (Geschichte der Naturwissenschaften) — **U. Frankfurt:** Privatdoz. Dr. med. et phil. Edm. Hofmann (Pharmakologie) — **U. Gießen:** Privatdoz. Dr. Julius Lewy (Semit. Philologie) — **U. Göttingen:** Privatdoz. Dr. med. et phil. Fr. Lönne (Frauenheilkunde) — **U. Greifswald:** Privatdoz. Dr. Kurt Beckmann (Innere Medizin); Privatdoz. Dr. Viktor van der Reis (Innere Medizin) — **U. Halle:** Privatdoz. Dr. Mulertt — **U. Heidelberg:** Privatdozent Dr. Eberh. Groß (Physiologie); Privatdozent Dr. Hans v. Oettingen (Geburtshilfe u. Gynäkologie); Privatdoz. Dr. Karl Kleinschmidt (Chirurgie) — **U. Jena:** Privatdoz. Dr. Albr. Burchard (Erdkunde) — **U. Marburg:** Privatdoz. Lic. theol. Georg

Wünsch (Systemat. Theologie); Privatdoz. Dr. Otto Moog (Innere Medizin) — **U. Münster:** Dr. Albert Koch (Zoologie); Dr. H. J. Feuerborn (Zoologie) — **U. Tübingen:** Privatdoz. Dr. Herm. Hoffmann (Psychiatrie); Privatdoz. Dr. Erich Schmidt (Haut- u. Geschlechtskrankheiten) — **U. Würzburg:** Privatdoz. Dr. Max Meyer (Ohren-, Nasen- u. Kehlkopfheilkunde); Privatdoz. Dr. Fr. Nötscher (Alttest. Exegese), Privatdoz. Dr. Em. Christa (Syst. Petrographie u. alpine Geologie), Privatdoz. Dr. Edgar Wöhlisch (Physiologie); Privatdoz. Dr. phil. Süßmann (Hygiene) — **T. H. Berlin:** Privatdoz. Dr. Erich Krause (Fak. für Stoffwirtschaft); Privatdoz. Dr. Heinr. Franck (Fak. für Stoffwirtschaft) — **T. H. Danzig:** Privatdoz. Reg.-Rat Dr. Bern. Lembke (Nationalökonomie u. Statistik) — **T. H. München:** Privatdoz. Dr. phil. E. v. Angerer (Experimentalphysik); Dr. oec. publ. H. Bauer (Forstl. Standortslehre).

Zu beamteten a. o. Professoren wurden ernannt:

Sekretär des Enquêteausschusses Dr. Wolfg. Willmanns in Berlin, beamt. a. o. P. an der **U. Jena**, mathemat.-naturw. Fak. mit Lehrauftrag für landwirtschaftl. Betriebslehre — Privatdoz. Dr. Ernst Klapp in Berlin beamt. a. o. P. Landwirtsch. Pflanzenbau u. Pflanzenzucht) **U. Jena** — **U. Leipzig:** Privatdozent Dr. Andreas Rumpf (Klassische Archäologie) zum planmäß. a. o. P.

Zu Honorarprofessoren wurden ernannt:

a. o. P. Dr. Fr. Baethgen **U. Heidelberg**, Hon.-Prof. (Mittlere u. neuere Geschichte) **U. Berlin** — **U. Jena:** Sanitätsrat Dr. med. Gustav Eichhorn (Vorstand des Germ. Museums) — **T. H. Aachen:** I. Bergat Dr.-Ing. Böker (Fak. für Stoffwirtschaft) mit Lehrauftrag für Bergwirtschaft u. Geschichte des Bergbaus — **T. H. Berlin:** Oberingenieur Dr. Dr. phil. Windel (Fak. für Maschinenwirtschaft); Oberbaurat Dr.-Ing. e. h. Krey (Fak. für Bauwesen); Abt.-Direktor der Staatl. Geolog. Landesanstalt in Berlin. G. B. R. Prof. Dr. Kühn, Fak. für Stoffwirtschaft; Dr. Aufhäuser in Hamburg, Hon.-Prof. für Maschinenwirtschaft).

Vertretungen:

U. Bonn: Dem Privatdoz. Dr. E. Wolgast **U. Königsberg** ist die Vertretung für Professor Erich Kaufmann (auf Antrag der Bonner Fak.) erneut übertragen worden — **U. Kiel:** Privatdoz. Dr. jur. Erik Wolf (von der **U. Heidelberg**) für Strafrecht, Strafprozeß u. Rechtsphilosophie — **T. H. Karlsruhe:** Dr.-Ing. Fr. Huppertz (Stadtbauwesen) zur Zeit unbesetzter Lehrstuhl — **L. H. Berlin:** Privatdoz. Dr. Ritter für den nach Rußland beurlaubten o. P. Dr. Auhagen (S.-S. 1927). — **U. Breslau:** Privatdoz. Dr. Alfons Nehring, wiederum die vakante Prof. für Vergl. Sprachwissenschaft für das S.-S. 1927.

Einen Ruf haben erhalten:

Geh. Rat o. P. Dr. Arnold Sommerfeld **U. München** o. P. (Theoret. Physik) **U. Berlin**, Nachfolger von Planck — o. P. Dr. H. Freiherr von Soden **U. Marburg** o. P. (Kirchengeschichte) **U. Halle**, Nachf. von Seeburg — o. P. Dr. A. Sieverts **U. Frankfurt** o. P. (Chemie) **U. Jena**, Nachfolger von Gutbier — Privatdoz. Dr. Kurt Bennewitz **U. Berlin** o. P. (Physik, Chemie) **U. Jena** — o. P. Dr. C. von Dietze **U. Rostock** o. P. (Wirtschaftswissensch.) **U. Jena** — Hon.-Prof. Dr. Osw. Schneider **U. Kiel** o. P. (Staatswissenschaften) **U. Königsberg**, Nachfolger von Mann — G. R. R. o. P. Dr. Hans Fischer **T. H. München** o. P. (Chemie) **U. Leipzig** — Privatdoz. Dr. H. Berve **U. München** o. P. (Alte Geschichte) **U. Leipzig** — o. P. Dr. Th. Frings **U. Bonn** o. P. (Germ. Philol.) **U. Leipzig** — G. J. R. o. P. Dr. jur. A. Manigk **U. Breslau** o. P. (Röm. und deutsch. bürgerl. Recht) **U. Marburg**, Nachfolger von Enneccerus — o. P. Dr. W. Brecht **U. Breslau** o. P. (Neuere deutsche Literaturgesch.) **U. München**, Nachfolger von Munker — o. P. D. Dr. Werner Elert **U. Erlangen** o. P. (System. Theologie) **U. Münster** — a. o. P. Dr. Fr. W. Fröhlich **U. Bonn** o. P. (Physiologie) **U. Rostock** — Dipl.-Ing. Dr. rer. nat. August Thum in Mannheim o. P. (Werkstoffkunde) **T. H. Darmstadt** — a. o. P. Dr. Max Rüdiger in Weihenstephan o. P. (Landwirtsch. Gewerbe) **L. H. Hohenheim**.

Einen Ruf haben angenommen:

o. Prof. Dr. **Faul Trendelenburg** U. Freiburg o. P. (Pharmakologie) **U. Berlin**, Nachfolger von Heffter — Privatdoz. Dr. H. **Becher** U. Münster planm. a. o. P. (Anatomie) **U. Gießen**, Nachfolger von Stöhr — P. Dr. **Ernst Matthes** U. Breslau o. P. (Zoologie) **U. Greifswald** — P. Dr. **Jul. Landmann** U. Basel o. P. (Nationalökonomie) **U. Kiel**, Nachfolger von v. **Gottl.-Ottlilienfeld** — a. o. P. Dr. med. **W. Hildebrandt** U. Freiburg (Innere Medizin) als Chefarzt der inneren Abteilung an das Diakonenkrankenhaus in Duisburg berufen — P. Dr. **Amersbach** U. Freiburg o. P. (Laryngologie, Rhinologie u. Otiatrie) **D. U. Prag**.

Einen Ruf haben abgelehnt:

o. P. Dr. **O. Renner** U. Jena o. P. (Botanik) **U. Frankfurt**, Nachfolger von Möbius — o. P. Dr. **Wilh. Biltz** T. H. Hannover o. P. (Chemie) **U. Jena**, Nachfolger von Gutbier — o. ö. Prof. Dr. jur. **Fr. Klausung** U. Frankfurt o. P. (Handelsrecht, Bürgerl. Recht usw.) **U. Prag** — o. P. Dr. **R. Baldus** T. H. Karlsruhe o. P. (Darstellende Geometrie) **T. H. Berlin**, Nachfolger von G. **Hessenberg** — Bürgermeister **Schneider** Karlsruhe o. P. (Städtebauwesen) **T. H. Karlsruhe**.

Es sind ernannt worden:

o. P. D. **Seeberg** U. Halle o. P. (Kirchengeschichte) **U. Berlin** — planm. a. o. P. Dr. **Ph. Stöhr** U. Gießen o. P. (Anatomie) **U. Bonn** — o. P. Dr. **Volhard** U. Halle o. P. (Innere Medizin) **U. Frankfurt** — o. P. Dr. **W. Vorkastner** U. Greifswald o. P. (Gerichtl. Medizin) **U. Frankfurt**, neuerr. Lehrstuhl — o. P. Dr. **Walter Eucken** U. Tübingen o. P. (Nationalökonomie) **U. Freiburg** — o. P. D. **Wehrung** U. Münster o. P. (System. Theologie) **U. Halle** — Privatdoz. Dr. **Otto Becker** U. Berlin o. P. (Mittlere u. neuere Geschichte) **U. Halle** — Prof. Dr. **E. von Skramlik** U. Freiburg o. P. (Physiologie) **U. Jena** — a. o. P. Dr. **Hans Grimm** U. Jena o. P. (Phys. u. anorg. Chemie) **dasselbst** — P. Dr. phil. et jur. **G. Kallen** U. Münster o. P. (Mittlere und neuere Geschichte) **U. Köln**, Nachfolger von **Hashagen** — a. o. P. Dr. **Rich. Lang** U. Halle o. P. (Agrikulturchemie u. Bodenkunde) **U. München** — a. o. P. Dr. **Friedr. Hartogs** U. München o. P. (Philos. Fak., II. Sektion) **dasselbst** — Privatdozent Dr. **Leop. von Ubisch** U. Würzburg o. P. (Zoologie und vergl. Anatomie) **U. Münster** — Privatdoz. Dr. **Rich. Sedlmaier** U. Würzburg (Neuere Kunstgeschichte) o. P. **U. Rostock** — Dr.-Ing. **Ernst Kohlmeier** in Call i. d. Eifel o. P. (Metallhüttenkunde) **T. H. Berlin**, Nachfolger von **Doeltz** — o. Prof. Dr. **Hoepfner** (Stadtbauwesen u. Straßenbau) an der **T. H. Danzig** — o. Prof. Dr. **Kindermann** (Deutsche Sprache und Literatur) an der **T. H. Danzig**.

Zu Ehrendoktoren wurden ernannt:

U. Erlangen, theol. Fakultät: Oberkirchenrat **Max von Ammon** in München; Kirchenrat **Friedrich Baum** in Erlangen; Privatdoz. Studienrat **Lic. theol. Fr. Hauck** in Erlangen; **G. R. R. o. P. Dr. phil. Otto Stählin** U. Erlangen; a. o. P. **Lic. theol. Wilh. Vollrath** U. Erlangen — **U. Freiburg, theol. Fak.:** Monsignore Generalvikar Dr. jur. **Josef Sester**; Prälat Domkapitular Dr. jur. **Adolf Rösch**; Geistl. Rat **Th. Meyer**; Schriftsteller **Heinrich Mohr**; Dekan **Anton Wetterer** — **U. Greifswald, med. Fak.:** Ministerialdirektor Prof. Dr. phil. Dr. jur. h. c. **Werner Richter**; **Philos. Fak.:** Ministerialrat Dr. jur. Dr. med. h. c. **Otto Helbing**; Ministerialrat Dr. med. h. c. **M. Schindowski** — **U. Jena, math.-naturwiss. Fak.:** Kartograph Prof. **Paul Langhaus** in Gotha — **T. H. Aachen:** Bergassessor **Franz Karl Burgers** (Direktor der Gelsenkirchener Bergwerks A.-G., heute Verein. Stahlwerke, Abtlg. Schalker Verein) in Gelsenkirchen; Generaldirektor des Bochumer Vereins usw. **Walter Borbet** in Bochum — **T. H. Berlin:** **G. R. R. P. Dr. Adolf Schmidt** in Potsdam; Bergwerksdirektor **a. D. G. A. Meyer** — **T. H. Breslau:** Direktor **Julius Geiger** in Berlin — **T. H. Braunschweig:** Generaldirektor **Karl Hüttenes** in Düsseldorf; Fabrikbesitzer **Hermann Schubert** in Zittau; Oberbaurat **Erwin Nagel** in Braunschweig — **T. H. Darmstadt:** **G. R. R.**

Prof. Dr. phil. Dr. jur. h. c. Rich. Anschütz in Darmstadt — **T. H. Hannover:** Bürgermeister Dr. Martin Donatus Ferdinand Donandt in Bremen; G. B. R. o. Hon.-Prof. Dr. Albr. Haupt an der T. H. Hannover; Senator Carl Thalenhorst in Bremen; Prof. Dr. Adolf Windaus in Göttingen — **T. H. Karlsruhe:** Geheimrat Prof. Dr. Dr. med. h. c. Theodor Curtius in Heidelberg — **T. H. Stuttgart:** Ing. Fabrikant Otto Dick in Eßlingen a. N.

Ehrensenatoren:

U. Greifswald: Justizrat Dr. Langemak in Stralsund; Graf Bismarck-Bohlen auf Carlsburg; Rittergutsbesitzer v. Oppenfeld auf Rheinfeld Ostpommern); Oberpräsident von Pommern Lippmann in Stettin; Oberbürgermeister Fleischmann in Greifswald; Dr.-Ing. Erlwein in Berlin — **T. H. Breslau:** Prof. Dr. Wallace W. Atwood, Präsident der Clark University in Worcester, Mass. — **T. H. Karlsruhe:** Generalkonsul Heinrich Brückmann in Berlin; Ingenieur J. Wolfferts in Düsseldorf; Generaldirektor Dr.-Ing. e. h. Albert Vögler in Dortmund.

Ehrenbürger:

U. Greifswald: Reg. Baurat Dr. med. h. c. Lucht in Greifswald — **U. Jena:** Dr. jur. Erich Rothenberg in Berlin; Frau Sallie Grozer Hilprecht in Philadelphia; Dr. Konstantinos Kuruniatis in Athen — **U. München:** G. R. R. Frhr. von Notthafft in München (Direktor der Bayerischen Notenbank) — **T. H. Berlin:** Geh. Oberbaurat o. P. Dr.-Ing. e. h. Hüllmann an der T. H. Berlin — **T. H. Danzig:** Generaldirektor Dr.-Ing. ehr. Fritz Neuhäus in Berlin.

Die goldene Ehrenmedaille wurde verliehen:

U. Hamburg, med. Fak.: Prof. L. A. Tarassewitsch, Direktor des Moskauer Pasteur-Institutes.

Von den amtlichen Verpflichtungen wurden entbunden:

U. Berlin: G. J. R. o. P. Dr. K. Bornhak (Oeffentl. Recht) — **U. Bonn:** Geheimrat Prälat o. Prof. Dr. Ehrhard (Kirchengeschichte) — **U. Breslau:** o. P. Dr. Bruno Liebich (Ind. Philologie); o. P. Dr. P. Heilborn (Völkerrecht, Strafrecht usw.) — **U. Göttingen:** G. M. R. o. P. Dr. Ed. Kaufmann (Pathologie u. Anatomie) — **T. H. Berlin:** G. R. R. o. P. Dr. Krigar-Menzel; G. R. R. o. P. Dr.-Ing. e. h. Flamm; G. R. R. o. P. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. Seesselberg — **T. H. Darmstadt:** G. B. R. o. P. Dr.-Ing. h. c. Otto Berndt (Maschinenbau) — **T. H. Hannover:** G. R. R. o. P. Dr. G. Halmhuber (Raumkunst- und Bauformenlehre).

Gestorben:

U. Berlin: a. o. P. Dr. med. Siegfried Gutherz (Allgem. Anatomie und Entwicklungslehre) — **U. Bonn:** a. o. P. Dr. Adolf Strubell (Zoologie) — **U. Breslau:** G. Kons.-R. o. P. D. Dr. C. Franklin Arnold (Kirchengeschichte); G. M. R. o. P. Dr. Wilh. Uhthoff (Augenheilkunde); G. M. R. o. P. Dr. Jul. Pohl (Pharmakologie) — **U. Gießen:** o. P. D. Dr. E. W. Mayer (System. Theologie) — **U. Halle:** o. P. Dr. Hultzsich (Indologie) — **U. Heidelberg:** Geh. Hofrat o. P. Dr. Alfr. von Domaszewski (Alte Geschichte) — **U. Köln:** a. o. P. Dr. Rud. Graebner (Röntgenkunde) — **U. Marburg:** G. J. R. o. P. Dr. Ludwig Traeger (Rechtsphilosophie, Strafrecht usw.); o. P. Dr. Karl Stargardt (Augenheilkunde) — **U. Rostock:** G. J. R. o. P. Dr. Hugo Sachsse (Staats- und Kirchenrecht); G. M. R. o. P. Dr. phil. et med. D. Barfurth (Anatomie) — **U. Würzburg:** Hofrat Prof. Dr. Fr. Helfreich (Geschichte der Medizin); Geh. Rat o. P. Dr. M. Hofmeier (Geburtshilfe u. Gynäkologie) — **T. H. Aachen:** G. R. R. o. P. Dr. Karl Sieben (Baukonstruktion) — **T. H. Berlin:** G. B. R. Dr. Konrad Sattig (Direktor der Preuß. Bergwerks- und Hütten-A.-G. in Berlin); G. R. R. o. P. Dr. Adolf Miethe (Photochemie) — **T. H. München:** G. H. R. o. P. Dr. L. Burmester (Darstell. Geometrie u. Kinematik) — **L. H. Berlin:** Prof. Dr. Joh. Buchwald (Getreideverarbeitg. u. -verwertung) — **L. H. Hohenheim:** o. P. Dr. Karl Windisch (Chemie u. landwirtsch. Technologie).

Deutsche Wissenschaft und Ausland:

Der Privatdozent an der **Hamburgischen Universität** und stellvertretende Direktor des **Ibero-amerikanischen Instituts** **Dr. R. Grossmann** erhielt von der philosophischen Fakultät der Universität Coimbra (Portugal), sowie von der **Sociedad Menéndez y Pelayo** (Santander) eine Einladung zur Abhaltung von Gastvorlesungen in spanischer Sprache. — Die norwegische Akademie der Wissenschaften in Oslo hat den o. Prof. der Mineralogie und Petrographie an der **U. Bonn G. B. R.** **Dr. R. Brauns** zum auswärtigen Mitglied gewählt. — Prof. **Dr. Karl Strupp U. Frankfurt** ist zum Mitglied der **Académie Diplomatique Internationale** und zum korrespond. Mitglied des **Amerikanischen Völkerrechtsinstituts** ernannt worden. — o. P. **Dr. Ernst Kraus** in **Riga** ist zum korrespondierenden Mitglied der **Kgl. Akademie der Wissenschaften** in Cordoba (Spanien), ernannt, und zum Sekretär der neu gegründeten „**Gelehrten-Gesellschaft bei der Universität Riga**“, math.-naturwiss. Fak. gewählt worden.

Tra-Janus-Epidiaskop

(D. R. P. Nr. 366044 und Auslandspatente)

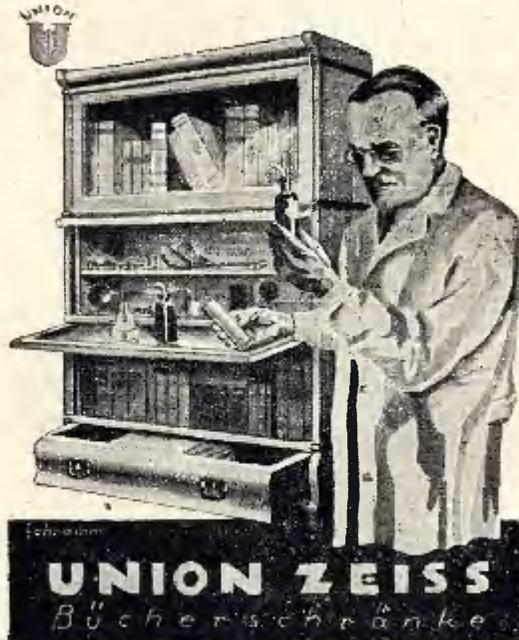
Der führende neue Bildwerfer mit zwei 500-Wattlampen
zur Projektion von

Papier- und Glasbildern

Episkopische Bildhelligkeit geradezu
glänzend und 80% größer als bei Janus

Qualitäts-Optik von höchster Korrektur u. Lichtstärke
Unübertroffen in Ausführung, Leistung u. universeller Verwendbarkeit

Ed. Liesegang, Düsseldorf / Postfach 124 (Liste frei)



aus einzelnen Abteilen sind unentbehrlich dem

Arzt

zur Aufbewahrung von Büchern und Instrumenten

DIE BÜCHERWÄCHTER DER STÄRKE WÄCHTER DILL

HEINRICH ZEISS (UNION ZEISS)

Frankfurt M. Kaiserstr. 35 • Berlin N.W. 7 • d. Linden 56

DRUCKSCHRIFT Nr. 369 PORTOFREI



Schriftschablonen ★ Bahr's Normograph

genau den Vorschriften des Normenausschusses entsprechend

Neu! Füllhalter Montblanc-Normo Neu!

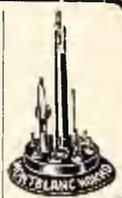
mit Spezialrohrfedern

Wichtige, wertvolle Ergänzung der Schriftschablonen

Prospekt kostenfrei

FILLER & FIEBIG

BERLIN S 42





Rostocker Universitäts-Reden

Heft I

Von der weltgeschichtlichen
Bedeutung des germanischen Rechtes
von Prof. Dr. Feine

Heft II

Die Krankheitsanschauungen
der Romantik
von Prof. Dr. Fischer

Heft III

Der Kampf
um den Boden der deutschen Ostmark
von Prof. Dr. v. Dietze

Heft IV

Aus Problemen und Streitfragen
in der Medizin der Gegenwart
von Prof. Dr. Frieboes
Preis ftr jedes Heft —,75 RM.

Rostocker Abhandlungen

Rechtswissenschaftliche Reihe, Heft I

Jagdrecht

im Gebiet der ehemals domanialen
mecklenburgischen Landgemeinden und
der Städte

von Dr. Jürgen, Berlin
Preis 3,— RM.

Geographische Arbeiten

Heft XI

Rhein und Elbe

Eine verkehrsgeographische Gegenüber-
stellung

von Dr. Otto Schmidt
Preis 3,— RM.

Vorlesungs- und Personal- Verzeichnis der Universität Rostock

Sommer-Semester 1927

Preis —,50 RM.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Carl Hinstorffs Verlag
Rostock



Im Sommer an die Ostsee!

*Dort erhole ich mich, genieße
die blaue See mit den weißschäu-
menden Wellen, die heilende
Sonne und die weiten Wälder.
Deshalb besuche ich in jedem
Jahr das Land und die Leute
an der Ostsee.*

Wir haben es alle nötig,

*unseren Körper u. unsere Seele
im Sommer für den Werktag
wieder spannkraftig zu machen.
Die Verbindung mit der Ostsee
habe ich durch die „Mecklen-
burgischen Monatshefte“ er-
halten, die alljährlich im Juli
als reich ausgestattete „Ostsee-
Nummer“ erscheinen und über
Land und Leute in Wort und
Bild unterrichten. Die Zeit-
schrift kostet nur 3 R. M. zu-
zähl. Porto für das Vierteljahr.
Ihre Nummern werden vom
Verlag, Rostock, Lagerstr. 5,
gern kostenlos abgegeben.*

Neu gestärkt und gekräftigt

*kehre ich aus meinem Urlaub
zurück. Die mecklenburgische
Ostseeküste mit ihren Heil-
werten macht mich wieder
gesund. Jeder orientiere sich
durch die „Mecklenburgischen
Monatshefte“ über dieses
schöne Land mit seinen Seen,
Wäldern, Toren und Türmen.*

Otto Harrassowitz, Leipzig

Buchhandlung und Antiquariat

Ich kaufe stets größere und kleinere Bibliotheken wissenschaftlichen Charakters sowie einzelne wertvolle Werke aus folgenden Gebieten:

Linguistik im weitesten Umfange

Orientalia * Archäologie

Bibliographie und Bibliothekswesen

Größere Bibliothekswerke
und Zeitschriftenreihen

A. POLGAR / B. F. DOLBIN:

BD. 1 DER KARIKATURENSERIE

LITERARISCHE KOPFSTÜCKE

DER BEKANNTE, WITZIGE KOPFJÄGER DOLBIN KARIKIERT U. DER GEISTVOLLE POLGAR CHARAKTERISIERT IN DIESEM BÄNDCHEN AUF DAS TREFFENDSTE U. UNTERHALTENDSTE ZEITGENÖSSISCHE LITERARISCHE GRÖSSEN, WIE: HOFMANNSTHAL / BAHR / WILDGANS / SCHÖNHERR / SCHNITZLER / WERFEL / SALTEN / POLGAR u. a.

PREIS M 2,50

C. POLLHAMMER: CALLOT ALS ILLUSTRATOR

MIT 45 ABBILDUNGEN

LEBEN, SITTEN UND GEBRÄUCHE DES 17. JH. AN HOF UND UNIVERSITÄTEN TRETEN UNS IN DEN SATYRISCHEN ZEICHNUNGEN UND RADIERUNGEN DIESES UNERREICHBAREN SCHILDERERS SEINER ZEIT LEBENDIG VOR AUGEN

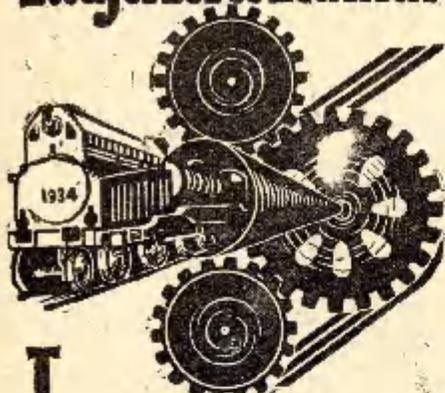
PREIS M. 4,—

IN JEDER BUCHHANDLUNG ERHÄLTlich

KRYSTALL-VERLAG

WIEN I

Illustrierte Technik



J FÜR JEDERMANN

die erste allgemeinver-
ständliche Wochenschrift,

die Fachmann, Laien und vor
allem den Studierenden laufend
über technische Fortschritte und
Neuerungen in Wort und Bild
orientiert. Packende Novellen der
Technik, Illustrationen aus aller
Welt, die Technik u. a. m. fesseln
den Leser

Einzelnummer 20 Pfg.
vierteljährlich Mk. 2,60

zu beziehen durch alle Buch- und
Zeitschriftenhandlungen, sowie durch

G. Hirsh's Verlag Nachf.
(Rich. Pflaum A.-G.)
München * Herrnstraße 10

Langens Schönste Erzählungen

Herausgeber: Josef Hofmiller, Peter Jerusalem, Walter von Molo, Dr. Owlglaß, Wolfgang Schumann und
Siegfried von Vegesack.

3 Mark

Jeder Band in Ganzleinen:

3 Mark

Erschienen sind bis heute Auswahlbände von: **Björnstjerne Björnson, Max Dauthendey, Louise von François, Nikolai Gogol, Jeremias Gotthelf, Knut Hamsun, Wilhelm Hauff, E. T. A. Hoffmann, Jens Peter Jacobsen, Gottfried Keller, Hermann Kurz, Selma Lagerlöf, Maarten Maartens, Guy de Maupassant, Edgar Allan Poe, Deutsche Romantiker, Charles Sealsfield, Ludwig Steub, Adalbert Stifter, Theodor Storm, August Strindberg, Claude Tillier, Mein Onkel Benjamin; Ludwig Thoma, Leo N. Tolstoy, Iwan Turgenjew.**

Gesamtauflage 400000 Bände

Volkswacht, Breslau: Diese Sammlungen sind Gärten voll blühender Schönheit!
Alle, denen in stiller Stunde gute Bücher Freunde sind, mögen diese Sammlung
lesen, sie birgt eine Fülle von herrlichen, aber auch tiefsten Erkenntnissen.

Ausführliche Prospekte umsonst und portofrei — Bezug durch alle Buchhandlungen

ALBERT LANGEN, Verlag, MÜNCHEN

ALFRED LORENTZ

LEIPZIG

Kurprinzstraße 10

Die Wissenschaftliche Abteilung

Sortiment — Antiquariat — Exportgeschäft

versendet

Antiquariatskataloge aller Disziplinen kostenlos

Korrespondenz in allen Sprachen — Sorg-
fältige individuelle Bedienung — Deutsche
und ausländische Literatur und Zeitschriften
Ankauf ganzer Bibliotheken u. einzelner Werke



Im Sonderraum

DAS SCHÖNE BUCH

Ständige Ausstellung künstlerisch wertvoller
Bücher aller Art der Bibliophilie sowie
strenger Kunstpublikationen — Spezialität
Kunst und Kunstgewerbe neu und antiquarisch
in allen Sprachen



Alfred Lorentz, Leipzig
Buchhandlung und Antiquariat

Außergewöhnliche Beilage in diesem Hefte:

Felix Meiner Verlag in Leipzig

(Inhalt und Preise der letzten Bände der „Annalen der Philosophie und philosophischen Kritik“ und der Beihefte).

Weimar.

Haus Bieler

bietet behagliche Unterkunft für jede Zeitdauer. Beste Verpflegung, mäßige Preise.

Inh.: Frau Rittmeister Bieler.



Dissertationen
für alle Fakultäten
in vorschrittmäßiger Form
druckt schnell u. preiswert
Wuppertaler
Druckerel A.-G.
Abt. Werk- u. Dissertationsdruck
Eibersfeld, Postfach 191.
Muster und Preis bereitwilligst.

Das Deutsche Reich

Eine geographische Landeskunde

von Prof. Dr. WILLI ULE

2., verbesserte Auflage

Mit 35 Bildertafeln, 9 farbigen Kartenbeilagen und 79 Karten und Zeichnungen im Text. 1925. 563 Seiten Groß-Oktav. 14 R. M., gebunden 16 R. M.

„Alles in allem ist das ausgezeichnete Buch, dessen reiche Ausstattung hervorgehoben sei, ein allen Anforderungen einer modernen Landeskunde Rechnung tragendes Werk und ein warm zu empfehlendes Handbuch für Lehrende, Studierende und gebildete Laien.“

Petermanns Mitteilungen.

„Ein von Anfang bis Ende auf gleich gediegener Höhe gehaltenes Werk ist an sich schon eine gediegene Leistung. Dazu gesellt sich eine vortreffliche Ausstattung durch Karten und geographisch gute Bilder.“

Literar. Zentralblatt.

Lehrbuch der Mineralogie

Von Prof. Dr. B. GOSSNER

X u. 404 S. Gr. 8° mit dem Bildnis G. Agricolas, 4 Tafeln
und 465 Textfiguren. Geheftet 13 R. M., gebunden 15 R. M.

„... Das vorliegende Lehrbuch ist in gewissem Sinne der Nachfolger des F. v. Kobell'schen Lehrbuches. Es soll bei möglichst gedrängtem Raume, aber unter so weit gewahrter Vollständigkeit, daß man ein möglichst umfassendes Bild von der Mannigfaltigkeit der Mineralogie daraus gewinnt, vor allem den Studierenden der Chemie, Geologie, der allgemeinen Naturwissenschaften und des Bergbaus als Lehrbuch dienen. Das auf hoher wissenschaftlicher Stufe stehende vortreffliche Werk umfaßt zwei Hauptteile: I Die allgemeine Mineralogie und II. System, Bildung und Vorkommen der Mineralien.“

Mitteil. d. Internat. Bodenkundl. Ges.

Verlag Friedrich Brandstetter in Leipzig C 1.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle (Saale).

Technische Elektrochemie. Die elektrochemischen Verfahren der chemischen Großindustrie, ihre Prinzipien und ihre Ausführung.

Von Dr. J. Billiter, Professor an der Universität Wien.

I. Band: Elektrometallurgie wässriger Lösungen. Mit 127 Abbildungen und vielen Tabellen. Zweite Auflage. G.M. 9,60, gebunden 10,70.

II. Band: Elektrolysen mit unlöslichen Anoden ohne Metallabscheidung. Zweite Auflage. Mit 250 Abbildungen und 62 Tabellen.

G.M. 15,60, gebunden 17,80.

III. Band: Die Elektrolyse feuerflüssiger Schmelzen. Mit 62 Abbildungen und 27 Tabellen. G.M. 10,—, gebunden 11,—.

IV. Band: In Vorbereitung.

Einführung in die Probierkunde.

Zum Gebrauch beim Unterricht an Bergakademien, technischen Hochschulen, Berg- und Hütenschulen und verwandten Anstalten. Von C. Schiffner, Professor an der Bergakademie zu Freiberg. Mit 23 Abbildungen. Zweite Auflage. G.M. 5,40, gebunden 7,—.

Metall und Erz. Zeitschrift für Metallhüttenwesen und Erzbergbau einschließlich Aufbereitung. Neue Folge der „Metallurgie“, begründet von W. Borchers und F. Wüst. Herausgegeben unter ständiger Mitarbeit von hervorragenden Fachleuten von der Gesellschaft Deutscher Metallhütten- und Bergleute. Schriftleitung: Dr.-Ing. K. Nugel, Berlin. 24. Jahrgang 1927. Erscheint monatlichzweimal. Bezugspreis vierteljährlich G.M. 9,—. Probehefte kostenlos.

Zeitschrift für praktische Geologie mit **Lagerstätten-Chronik** der Geologischen Landesanstalt zu Berlin. Begründet von Prof. M. Krahnemann. Herausgegeben von Geh. Oberbergrat Prof. Dr. F. Beyschlag, Direktor der Geologischen Landesanstalt zu Berlin, und Geh. Bergrat Prof. Dr. P. Krusch. 35. Jahrgang 1927. Erscheint monatlich. Bezugspreis vierteljährlich G.M. 6,—, Probenummern kostenlos.

Laboratoriumsbuch für den Eisenhütten- und Stahlwerks-Chemiker.

Von Ing.-Chemiker Alfred Kropf, Stahlwerke Buderus-Röchling, A.-G. Wetzlar. 2. Auflage. Mit 21. Abbildungen. G.M. 5,20, geb. 7,—.

Die Eisenhüttenchemie.

Von M. Orthey. Mit 36 Abbildungen. G.M. 8,—, gebunden 9,—.

Verhalten der wichtigsten seltenen Erden zu Reagenzien.

Zum Gebrauch im Metallhüttenlaboratorium. Von Dr. J. von Panayeff. G.M. 3,20.

Kurze Analysenvorschriften zum Gebrauch in Metallhütten-Laboratorien.

Von Hüttenchemiker E. Pancke. G.M. 1,70, gebunden 2,50

Fortschritte der Edelmetallaußerei während der letzten Jahrzehnte.

Von Direktor Dipl.-Ing. R. Borchers. Mit 136 Abbildungen. G.M. 6,50, gebunden 7,40.

Die Arbeiten und Erfindungen Faber du Faur auf dem Gebiete der Wind-erhitzung und der Gasfeuerung.

Von Dr.-Ing. E. Herzog. Mit 7 Abbildungen. G.M. 10,20.

Die Abhitzkessel.

Eine Darstellung der Dampferzeugung mittels Abwärme von Öfen und Hochofengichtgasen. Von Prof. F. Peter. Mit 54 Abbildungen.

G.M. 7,—, gebunden 8,80.

Bau und Betrieb moderner Konverterstahlwerke und Kleinbessemerieen.

Eine Darstellung der metallurgischen und mechanischen Hilfsmittel der Stahlerzeugung nach dem Bessemer-Verfahren, für praktische Hüttenleute, Konstrukteure und Studierende des Eisenhüttenwesens. Von Hubert Hermanns, Zivilingenieur für Hüttenwesen und Wärmewirtschaft. Mit 217 Abbildungen.

G.M. 12,—, gebunden 13,50.

Bewußte Pflege künstlerisch-wissenschaftlicher
Auffassung und Darstellung erstreben die

Dichter-Monographien

Soeben erschienen:

Richard Dehmel

Die Geschichte eines Lebenswerkes von Julius
Bab. 436 Seiten, 7 Bildnisse, 1 Faksimile, Groß-
oktav Broschiert M. 8,—, Leinen M. 11,—

Jean Paul

Eine Monographie von Walter Harich. 864 Seiten,
Großoktav Broschiert M. 15,— Leinen M. 18,50

Das Leben Dostojewskis

Von Karl Nötzel. 846 Seiten, Großoktav
Broschiert M. 15,—, Halbuckram M. 18,—

August Strindberg

Die Geschichte einer kämpfenden und leidenden
Seele von Nils Erdmann. 866 Seiten, Großoktav
Broschiert M. 16,50, Halbuckram M. 19,—

Walt Whitman

Ein Leben von Henry Bryan Binns. Aus dem
Englischen von Joh. Schlat. 458 Seiten, 3 Bild-
nisse, Großoktav Halbleinen M. 10,—

Die Romantik

Von Ricarda Huch. I. Die Blütezeit der Romantik.
II. Ausbreitung und Verfall der Romantik. 773 Seiten,
Großoktav Broschiert M. 15,—, Ganzuckram M. 18,—

Heinrich von Kleist

Eine Monographie von Philipp Witkop. 276 Seiten,
Großoktav Broschiert M. 3,—, Halbleinen M. 5,50

*Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, die auch
ausführliche Prospekte kostenlos zur Verfügung stellen*

ESTICA

A-14483

32604



Die ganze Erde umspannt

der Fortschritt in Wissenschaft und Technik

Ihr Geist

wird angeregt, wenn Sie häufig Umschau auf diesen Gebieten halten, indem Sie die illustrierte Wochenschrift „**DIE UMSCHAU**“ lesen

Kostenlos erhalten Sie

das Probeheft 6, wenn Sie eine Postkarte schreiben an den

Verlag der Umschau in Frankfurt a. M.

Niddastraße 81/83